

Hochschule für öffentliche Verwaltung Bremen  
- Fachbereich Polizeivollzugsdienst -

Diplomarbeit zum Thema

**Vergleich der deutschlandweiten Fachhochschulausbildung  
im Bereich der Kriminalistik und der sich  
anschließenden Probezeit**

**vorgelegt von:**

**Christian Forner**

**Studienjahrgang: 2002**  
**Studienfach: Kriminalistik**  
**Erstgutachter: KOR Kai Ditzel**  
**Zweitgutachter: Prof. Bernd Wesche**

**Bremen, 23.03. 2005**

# Inhaltsverzeichnis

## **Abkürzungsverzeichnis**

<b>1.</b>	<b>Einleitung</b>	<b>S.1</b>
<b>2.</b>	<b>Darstellung der 16 Bundesländer</b>	<b>S.2</b>
2.1.	Baden- Württemberg	S.2
2.2.	Bayern	S.9
2.3.	Berlin	S.11
2.4.	Brandenburg	S.17
2.5.	Bremen	S.21
2.6.	Hamburg	S.26
2.7.	Hessen	S.30
2.8.	Mecklenburg- Vorpommern	S.34
2.9.	Niedersachsen	S.38
2.10.	Nordrhein- Westfalen	S.44
2.11.	Rheinland- Pfalz	S.48
2.12.	Saarland	S.52
2.13.	Sachsen	S.52
2.14.	Sachsen- Anhalt	S.57
2.15.	Schleswig- Holstein	S.60
2.16.	Thüringen	S.64
<b>3.</b>	<b>Diskussion</b>	<b>S.68</b>
3.1.	Stundenansätze der Studienfächer Kriminalistik, Kriminaltechnik und Rechtsmedizin im bundesweiten Vergleich.	S.68
3.2.	Vergleich des Gesamtstundenansatzes der Studienfächer Kriminalistik, Kriminaltechnik, Rechtsmedizin.	S.69
3.3.	Darstellung der Praxisanteile am Studium.	S.71
3.4.	Einfluss der fachpraktischen Studien auf die Gesamtnote.	S.73
3.5.	Verwendung der Kommissare nach erfolgreich absolviertem Studium.	S.75
<b>4.</b>	<b>Fazit</b>	<b>S.78</b>
<b>5.</b>	<b>Interviewverzeichnis</b>	
<b>6.</b>	<b>Literaturverzeichnis</b>	
<b>7.</b>	<b>Selbstständigkeitserklärung</b>	

## Abkürzungsverzeichnis

AmtsBl. M-P	Amtsblatt für Mecklenburg Vorpommern
Anl.	Anlage
APO-Pol I/II	Landesverordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahnabschnitte I und II des Polizeivollzugsdienstes
KD	Kriminaldirektor
KHK	Kriminalhauptkommissar
KOR	Kriminaloberrat
NRW	Nordrhein- Westfalen
ÖDR	Öffentliches Dienstrecht
PHK`in	Polizeihauptkommissarin
PK`in	Polizeikommissarin
SächsPolStuPl	Sächsischer Polizeistudienplan
Y-Studium	Getrennte Studiengänge für Polizei- und Kriminalkommissaranwärter ab einem nach ca. einem bis anderthalb Jahren der gemeinsamen Ausbildung

## 1. Einleitung

Die Anregung dieses Thema zu bearbeiten, gab mir mein betreuender Dozent, Kriminaloberrat Kai Ditzel. Im September 2004 trafen wir uns zu einem konstruktiven Gespräch, in dem Kai Ditzel mir seine Unzufriedenheit über gewisse Ausbildungsabläufe bei der Bremer Polizei erläuterte. Zwei Gründe trugen hauptsächlich zu meiner Motivation bei, dieses Thema zu bearbeiten. Zum einen war es das eigene Unverständnis über bestimmte Abläufe und Inhalte in und nach der Ausbildung im Bundesland Bremen und zum anderen die Neugier darüber, wie die anderen Bundesländer ihre Polizeiausbildung strukturieren und ihre ausgebildeten Polizisten verwenden. Daher werde ich in dieser Arbeit zunächst die Ausbildung der 16 Bundesländer, vor allem im Hinblick auf kriminalistische Inhalte, darstellen. Vorab ist zu sagen, dass es mir nicht bei jedem Bundesland gelungen ist, alle für mich relevanten Informationen zu erlangen. Dies wird später im Einzelnen erläutert.

Die dabei dominierenden Fragen, welche ich für jedes Bundesland versucht habe zu beantworten, sind:

- Werden alle Kommissaranwärter einheitlich ausgebildet? Ist es den Studenten in diesem Fall möglich Schwerpunkte in Interessensgebiete zu legen oder können sie bereits von vornherein zwischen einem Studium für die Schutz- bzw. Kriminalpolizei wählen?
- Wie sind die Studienabläufe strukturiert und wie stellen sich die damit verbundenen fachpraktischen und fachtheoretischen Anteile der Ausbildung dar?
- Wie hoch sind die Stundenansätze und welche Lehrinhalte werden in den Studienfächern Kriminalistik, Kriminaltechnik und ggf. Rechtsmedizin vermittelt?
- Wie verhält es sich mit Inhalt und Dauer der fachpraktischen Studien?
- Wie werden die fachpraktischen Studienzeiten bewertet?
- Werden gerichtsmedizinische Kenntnisse innerhalb der Ausbildung vermittelt?

- Wie werden die Kommissare nach erfolgreich absolviertem Studium verwendet?

Nachdem die einzelnen Bundesländer unter diesen Aspekten vorgestellt wurden, werde ich sie, unter besonderer Berücksichtigung Bremens, miteinander vergleichen. Hierbei werde ich Unterschiede darstellen und diese hinterfragen.

## 2. Darstellung der 16 Bundesländer

### 2.1. Studium Baden-Württemberg

In Baden-Württemberg werden alle Kommissaranwärter gemeinsam ausgebildet. In dieser Ausbildung sollen den Studierenden alle Kenntnisse vermittelt werden, die sie zur Erfüllung des gehobenen Polizeivollzugsdienstes in Schutz- und Kriminalpolizei benötigen.<sup>1</sup>Eine Besonderheit in Baden-Württemberg ist, dass die Kommissaranwärter bereits vor Antritt ihres dreijährigen Studiums ein neunmonatiges Praktikum absolvieren müssen. In diesem Praktikum sollen die wichtigsten theoretischen Grundlagen sowie routinemäßige Handlungsabläufe in polizeilichen Standardsituationen vermittelt werden. Das Praktikum gliedert sich in einen dreimonatigen Grundkurs mit fächerzentrierter Grundlagenvermittlung und in den sechsmonatigen Aufbaukurs. Im Aufbaukurs findet eine Leitthemenausbildung statt. Von Freitag bis Sonntag finden Praxishospitationen statt.<sup>2</sup> Typische Lehrinhalte sind das Schießtraining, Dienstsport, Fahr- und Sicherheitstraining, Einweisung in revierinterne Bausteine, Polizeirecht... . Leitthemen sind z.B. die Streife, Kriminalitätsbekämpfung, Verkehrsüberwachung und Verkehrsunfallaufnahme.<sup>3</sup>

---

<sup>1</sup> Dullenkopf, Fachhochschule Villingen- Schwenningen, E-Mail, 05.01.2002

<sup>2</sup> Fachhochschule Villingen- Schwenningen, Handbuch für das Einführungs- und Hauptpraktikum, S.7

<sup>3</sup> Siehe Fußnote 2, S. 59,60

*Das Studium gliedert sich wie folgt:*

<b>Studienabschnitt</b>	<b>Dauer</b>
Vorausbildung	9 Monate
Einführungspraktikum	6 Monate
Grundstudium	11 Monate
Hauptpraktikum	7 Monate
Hauptstudium	12 Monate

4

*Stundenansatz der Fächer Kriminalistik und Kriminaltechnik:*

<b>Fach</b>	<b>Grundstudium</b>	<b>Hauptstudium</b>	<b>Total</b>
Kriminalistik	99	66	165
Kriminaltechnik	66	17	83
<b>Gesamt</b>			248

5

Ergänzend ist zu erwähnen, dass sich das Hauptstudium aus einem sog. Pflichtstudium und einem Schwerpunktstudium zusammensetzt. Das Schwerpunktstudium besteht aus Lehrveranstaltungen, die von den Studierenden selbstständig belegt werden müssen. Diese Lehrveranstaltungen können in Form von Seminaren, Vorlesungen oder Übungen stattfinden. Die Themen richten sich nach aktueller polizeilicher Praxis und deren Entwicklung, sowie nach wissenschaftlicher Entwicklung. Die Studierenden müssen vier Lehrveranstaltungen belegen. Diese müssen vier Themenbereiche abdecken, in dem jede Veranstaltung in einem dieser Themenbereiche ihren Schwerpunkt hat. Die vier Themenbereiche lauten:

Führungs-, Einsatz- und Verkehrswissenschaften, Kriminalwissenschaften, Rechtswissenschaften und Gesellschaftswissenschaften. Jede der vier Lehrveranstaltungen hat drei Semesterwochenstunden.<sup>6</sup>

---

<sup>4</sup> Fachhochschule Villingen- Schwenningen, Handbuch für das Einführungs- und Hauptpraktikum, S. 7

<sup>5</sup> Fachhochschule Villingen- Schwenningen, Stoffpläne Grund- und Hauptstudium, S. 15 - 24

<sup>6</sup> Fachhochschule Villingen- Schwenningen, Studienordnung der Fachhochschule, S.51

*Lehrinhalte der Kriminalistik im:*

### **Grundstudium**

Begriff, Gegenstand, Inhalte und historische Entwicklung der Kriminalistik; Umfang und Grenzen kriminalistischen Vorgehens; kriminalistische Beweisführung/ Verdachtsgewinnung sowie Bestimmung und Beurteilung von Verdachtsindikatoren/ systematische Fall- und Tatverdachtsanalyse/ Entwicklung von Tat- und Täterhypothesen unter Beachtung forensischer Aspekte/ Entwicklung von kriminalistischen Konzepten/ Mittel und Methoden des Personalbeweises 1; Vernehmung und Alibibeweis/ Mittel und Methoden des Personalbeweises 2; Wiedererkennungsverfahren/ Mittel und Methoden des Personalbeweises 3; Tatrekonstruktion.<sup>7</sup>

### **Hauptstudium**

Bedeutung sowie Auswerte- und Recherchemöglichkeiten der polizeilichen Datensammlung und Meldedienste/ Begriffe, Bedeutung und Nutzung der verschiedenen Fahndungsmöglichkeiten auf nationaler und internationaler Ebene; Entwicklung effektiver Fahndungskonzepte/ Möglichkeiten und Grenzen internationaler polizeilicher Zusammenarbeit/ anlassbezogene Organisations- und Einsatzformen/ Schwachstellenanalyse bei der Bearbeitung umfangreicher Ermittlungsverfahren/ Verfahrensdokumentation und Aktenführung bei umfangreichen Ermittlungsverfahren unter Beachtung forensischer Ansprüche/ Problemlagen und kriminalistische Anforderungen bei spezifischen Kriminalitätsformen.<sup>8</sup>

*Lehrinhalte der Kriminaltechnik im:*

### **Grundstudium**

Einführung in die Kriminaltechnik und deren inhaltliche Bestimmung, sowie Einordnung in das System der Kriminalwissenschaft/ Grundlagen des Sachbeweises und seine Bedeutung im Strafverfahren/ Bedeutung des Kriminaltechnikers als Zeuge, Sachverständiger Zeuge bzw. Sachverständiger vor Gericht/ Aufnahme des objektiven Tatbefundes unter Beachtung der

---

<sup>7</sup> Fachhochschule Villingen- Schwenningen, Stoffpläne Grundstudium, S. 21

<sup>8</sup> Fachhochschule Villingen- Schwenningen, Stoffpläne Hauptstudium, S. 15

kriminaltechnischen, kriminaltaktischen und forensischen Bedingungen/  
 Aufgaben des Erkennungsdienstes, erkennungsdienstlicher Maßnahmen sowie  
 Möglichkeiten des Personenfeststellungsverfahrens/ kriminalistische Bedeutung,  
 Entstehungsbedingungen und Erscheinungsformen der verschiedenen  
 Spurenarten/ Spurensuche- und Sicherungsmaßnahmen, Untersuchungs- und  
 Auswertungsmöglichkeiten/ Spurensicherung bei Schrift- und  
 Urkundenfälschungen/ Personenidentifizierungsmöglichkeiten/ Grundlagen der  
 Spurensicherung bei Waffen und Sprengstoffdelikten.<sup>9</sup>

### **Hauptstudium**

Spurensicherung bei Verkehrsunfällen unter Beachtung der verschiedenen  
 Erscheinungsformen bei Verkehrsunfällen/ Forschungsergebnisse im Bereich des  
 Verkehrsunfalls und Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit der Gerichtsmedizin  
 und Sachverständigen/ Erscheinungsformen, Entwicklungen und Aufnahme des  
 objektiven Tatbefundes bei Todesfallermittlungen/ Analysen, Hypothesenbildung  
 und Differenzialdiagnose im Zusammenhang mit Todesermittlungen/  
 Spurensicherung und Aufnahme des objektiven Tatbefundes bei  
 Eigentumsdelikten unter Beachtung kriminalistischer und forensischer  
 Anforderungen/ Möglichkeiten der polizeilichen Beratung zur  
 Eigentumssicherung und der Anwendung von Diebesfallen/ Aufnahme des  
 objektiven Tatbefundes und spezifische Spurensicherungsmaßnahmen bei  
 Sexualdelikten unter Beachtung ihrer verschiedenen Erscheinungsformen/  
 gynäkologische Untersuchungsmethoden, gutachterliche Möglichkeiten und  
 Zusammenarbeit mit der Gerichtsmedizin bei Sexualdelikten.<sup>10</sup>

Der fachpraktische Teil der Ausbildung gliedert sich in das Einführungs- und in  
das Hauptpraktikum.

*Diese gliedern sich wie folgt:*

### **Einführungspraktikum**

---

<sup>9</sup> Fachhochschule Villingen Schwenningen, Stoffpläne Grundstudium, S.23

<sup>10</sup> Fachhochschule Villingen Schwenningen, Stoffpläne Hauptstudium, S. 19



<b>Praktikumsstation</b>	<b>Dauer</b>
Hochschule für Polizei	1 Tag
Stabsorganisationseinheiten	1 Woche
Dienstgruppe eines Polizeireviers	12 Wochen
Bezirksdienst/ Polizeiposten (Schutzpolizei)	6 Wochen

11

### **Hauptpraktikum**

Das Hauptpraktikum gliedert sich in einen Pflichtteil und in einen Wahlpflichtteil. Der Pflichtteil besteht aus den unten mit einer Mindestverweildauer aufgezählten Praktikumsstationen. Der Wahlpflichtteil besteht daraus, länger in einzelnen Pflichtstationen zu verweilen oder auch in anderen polizeilichen Organisationseinheiten sein Praktikum zu versehen. Außerdem ist es möglich, in außerpolizeilichen Dienststellen eine gewisse Zeit des Praktikums zu absolvieren, wenn dies als ausbildungsförderlich eingestuft wird. Für die Studierenden werden individuelle Pläne erarbeitet, in denen die jeweiligen Praktikumsabläufe festgelegt sind. Dabei wird Rücksicht auf eingebrachte Wünsche der Studierenden, bezüglich der Wahlpflichtstationen, genommen. Der Anteil der Wahlpflichtstationen während des Praktikums, darf in der Regel nicht länger als acht Wochen sein. Die Verweildauer in außerpolizeilichen Dienststellen ist hierbei auf max. vier Wochen begrenzt.<sup>12</sup>

### **Pflichtbereiche**

<b>Praktikumsstation</b>	<b>Dauer</b>
Dienstgruppe eines Polizeireviers/ Verkehrsgruppe der Verkehrspolizei	Mind. 4 Wochen
Bezirksdienst/ Polizeiposten/ Wirtschaftskontrolldienst	Mind. 4 Wochen
Kriminalpolizei	Mind. 7 Wochen
Stabsarbeit	Mind. 4 Wochen
Sonstige polizeiliche Organisationen und Einrichtungen	Mind. 1 Woche

13

### **Wahlpflichtbereiche**

Verlängerung einzelner Pflichtbereiche	Max. 8 Wochen
--	---------------

<sup>11</sup> Fachhochschule Villingen Schwenningen, Handbuch für das Einführungs- und Hauptpraktikum, S. 53

<sup>12</sup> Siehe Fußnote 11, S. 54

<sup>13</sup> Siehe Fußnote 11, S.55

Polizeiliche Organisationen und Einrichtungen außerhalb der Ausbildungsbehörde ( innerhalb von Baden-Württemberg ).	Max. 8 Wochen
Polizeiliche Organisationen und Einrichtungen außerhalb der Ausbildungsbehörde ( außerhalb von Baden-Württemberg und im Ausland ).	Max. 4 Wochen
Außerpolizeiliche Ausbildungsstellen bei Behörden der öffentlichen Verwaltung oder Justiz in Baden-Württemberg ).	Max. 2 Wochen
Außerpolizeiliche Ausbildungsstellen	Max. 2 Wochen (max. 1 Woche pro Stelle).

14

Zusammenfassend ist zu sagen, dass die Studierenden eine Gesamtpraktikumszeit von 47 Wochen haben. In dieser Zeit ist die sog. Vorausbildung nicht inbegriffen, so dass diese 47 Wochen an Dienststellen verbracht werden und nicht etwa an der Bereitschaftspolizei, um die Studenten in Grundlagen zu schulen und sie so auf ihre Praktika an Dienststellen vorzubereiten. Die Verweildauer bei kriminalpolizeilichen Dienststellen hängt von den Wahlpflichtbereichen der Anwärter ab, beträgt aber mind. sieben Wochen.

### **Bewertung der fachpraktischen Studienzeit**

Im Einführungspraktikum wird über jeden Anwärter ein Praxisbegleitheft geführt. Der Anwärter bekommt dies von der Hochschule zugeschickt und muss es zum Dienstantritt an den verschiedenen Dienststellen, dem Leiter der Ausbildungsstelle oder dem jeweiligen Praxisbegleiter vorlegen. Die Eintragungen im Praxisbegleitheft werden durch den Ausbildungsleiter oder den Praxisbegleiter durchgeführt. Diese Eintragungen sollen die Leistungen und das Verhalten der Praktikanten beschreiben und bewerten. Bewertet werden also die persönliche Eignung und die praktische Leistung.<sup>15</sup> Die persönliche Eignung setzt sich aus den Kriterien Sozialverhalten/ Kommunikationsfähigkeit, Leistungsmotivation, Belastbarkeit und Selbstständigkeit/ Handlungsfähigkeit

---

<sup>14</sup> Siehe Fußnote 13, S.56

<sup>15</sup> Fachhochschule Villingen- Schwenningen, Praxisbegleitheft, S.4

zusammen.<sup>16</sup> Die praktische Leistung besteht aus den Kriterien der rechtlichen Kenntnisse und deren Umsetzung im konkreten Einzelfall, des taktischen Vorgehens und der Qualität der Sachbearbeitung.<sup>17</sup> Die Ergebnisse werden mit dem Praktikanten besprochen und sind von diesem zu unterschreiben. Am Ende des Praktikums werden die Ergebnisse der einzelnen Praktikumsstationen vom Ausbildungsleiter zu einem Endergebnis zusammengefasst und anschließend eine sog. Eignungsprognose erstellt. Abschließend wird das Praxisbegleitheft an die Fachhochschule Aus- und Fortbildung / Prüfungsamt geschickt<sup>18</sup>. Ist der Eignungsprognose der Ausbildungsstelle nicht entsprochen, erstellt die Ausbildungsbehörde eine Wiederholungsprognose. Fällt diese positiv für den Praktikanten aus, kann dieser das Einführungspraktikum wiederholen. Fällt sie negativ aus, führt das zur Entlassung.<sup>19</sup> Im Hauptpraktikum wird ebenfalls ein Praxisbegleitheft geführt. Auch hier wird eine Eignungsprognose darüber gestellt, ob der Praktikant für den gehobenen Polizeivollzugsdienst geeignet ist. Die Praktikanten werden im Hauptpraktikum an allen Pflichtausbildungsstationen anhand von sog. Leitfragen bewertet. Die Leitfragen werden wieder vom Leiter der Ausbildungsstelle oder vom Praxisbegleiter beantwortet. Die Eignungsprognose wird ebenfalls wieder vom Ausbildungsleiter erstellt.<sup>20</sup> Die Kriterien (Leitfragen), zur Erstellung der Prognose über die Eignung für eine Verwendung im Polizeieinzeldienst lauten:

- Fachliche Leistung (orientiert an den Studienzielen)
- Leistungsmotivation
- Sozialverhalten/ Kommunikationsfähigkeit
- Belastbarkeit
- Selbstständigkeit/ Handlungsfähigkeit
- Allgemein (sonstiges, was die Eignung des Praktikanten in Frage stellen könnte)

Diese Kriterien sind im Bewertungsbogen zum Teil in Unterfragen aufgeteilt. Die Fragen werden grundsätzlich mit Ja/Nein beantwortet, wobei es bei einigen

---

<sup>16</sup> Fachhochschule Villingen Schwenningen, Praxisbegleitheft, Abschnitt C – persönliche Eignung

<sup>17</sup> Siehe Fußnote 16, - Bewertung

<sup>18</sup> Fachhochschule Villingen- Schwenningen, Praxisbegleitheft, S.4

<sup>19</sup> Siehe Fußnote 16, Abschnitt B - Leitfragen

<sup>20</sup> Fachhochschule Villingen- Schwenningen, Praxisbegleitheft, Abschnitt A – Handhabung des Praxisbegleithefts

Kriterien einer Erläuterung bedarf.<sup>21</sup> Abschließend ist zu sagen, dass mit den Praktikanten, auch während der Praktika, Gespräche über Leistungen geführt werden. Gegebenenfalls werden Hinweise und Hilfestellungen gegeben.<sup>22</sup> Auch das Hauptpraktikum kann wiederholt werden. Die praktischen Leistungen fließen nicht in die Abschlussnote des fachtheoretischen Studiums ein.<sup>23</sup>

### **Vermittlung gerichtsmedizinischer Kenntnisse**

Neben gewissen gerichtsmedizinischen Lehrinhalten im Fach Kriminaltechnik, können die Studenten im Rahmen ihres Schwerpunktstudiums das Thema Gerichtsmedizin belegen, wenn es angeboten wird. Die FHPol Baden-Württemberg pflegt seit vielen Jahren Kontakte, vor allem zur Gerichtsmedizin in Freiburg. Hier nehmen die Kommissaranwärter an Obduktionen teil.<sup>24</sup>

### **Verwendung der Absolventen nach dem Studium**

Zunächst ist zu erwähnen, dass sich in Baden-Württemberg keine Probezeit an das Studium anschließt. Nach der Ausbildung können sich die Studenten auf Stellenausschreibungen sowohl bei der Schutzpolizei, als auch bei der Kriminalpolizei bewerben.<sup>25</sup>

## **2.2. Studium Bayern**

Vorab ist zu sagen, dass es dem Land Bayern offensichtlich nicht möglich war, mir über das Internetangebot hinausgehende Informationen zukommen zu lassen. Trotz mehrmaliger Nachfrage per E-Mail und Telefon und der telefonischen Zusage über Zusendung von Material, blieb es leider bei diesem Versprechen.

Im Bundesland Bayern gibt es während des Studiums keine Unterscheidung der Laufbahnen Schutz- und Kriminalpolizei. Begründung dafür ist der später mögliche Übertritt von der Schutz- zur Kriminalpolizei und umgekehrt. Die Polizeikommissaranwärter werden demzufolge einheitlich ausgebildet.<sup>26</sup>

---

<sup>21</sup> Fachhochschule Villingen- Schwenningen, Praxusbegleitheft, Abschnitt B - Leitfragen

<sup>22</sup> Siehe Fußnote 21

<sup>23</sup> Dullenkopf, Fachhochschule Villingen- Schwenningen, E-Mail, 17.01.2005

<sup>24</sup> Siehe Fußnote 23

<sup>25</sup> Dullenkopf, Fachhochschule Villingen- Schwenningen, E-Mail, 07.12.2004

<sup>26</sup> [www.polizei.bayern.de/bfh/studium/studienablauff.html](http://www.polizei.bayern.de/bfh/studium/studienablauff.html), 20.03.2005

*Das Studium gliedert sich wie folgt:*

<b>Studienabschnitt</b>	<b>Dauer</b>
Grundpraktikum 1	6 Monate
Grundpraktikum 2	6 Monate
Grundstudium	6 Monate
Hauptpraktikum	6 Monate
Hauptstudium 1	6 Monate
Hauptstudium 2	6 Monate

27

Es ist mir leider nicht gelungen, Informationen über den Stundenansatz und die Lehrinhalte der Studienfächer Kriminalistik und Kriminaltechnik zu erhalten. Auch über die Vermittlung rechtsmedizinischer Kenntnisse habe ich keinen Einblick bekommen.

Die fachpraktische Ausbildung gliedert sich wie oben dargestellt in drei fachpraktische Ausbildungsabschnitte.

*Diese gliedern sich wie folgt:*

### **Grundpraktikum 1**

<b>Praktikumsstation</b>	<b>Dauer</b>
Rechtsunterricht an der Beamtenfachhochschule	4,5 Monate
Hospitation Polizeiinspektion	4 Wochen
Hospitation Kriminalpolizeiinspektion	2 Wochen

28

### **Grundpraktikum 2**

<b>Praktikumsstation</b>	<b>Dauer</b>
Bereitschaftspolizeiabteilung	6 Monate

29

### **Hauptpraktikum**

<b>Praktikumsstation</b>	<b>Dauer</b>
Einsatztaktische Ausbildung Bereitschaftspolizei	1,5 Monate
Aufgaben einer Dienstgruppe	2,5 Monate
Aufgaben eines Dienstgruppenleiters	2 Monate

30

<sup>27</sup> [www.polizei.bayern.de/bpp/nachwuchswerbung/ausb.St\\_gD.htm](http://www.polizei.bayern.de/bpp/nachwuchswerbung/ausb.St_gD.htm), 20.03.2005

<sup>28</sup> Siehe Fußnote 27

<sup>29</sup> Siehe Fußnote 27

<sup>30</sup> Siehe Fußnote 27

Im Grundpraktikum 2 erhalten die Kommissaranwärter eine Waffen- und Schießausbildung. Weiter werden ihnen Grundkenntnisse in der Polizeidienstkunde und dem geschlossenen Einsatz vermittelt. Außerdem erhalten die Anwärter eine Kraftfahrzeugausbildung und haben Sport.<sup>31</sup> Die Vermittlung der Aufgaben einer Dienstgruppe oder eines Dienstgruppenleiters im Hauptpraktikum beziehen sich auf Aufgabenbereiche der Schutz- und Kriminalpolizei.<sup>32</sup>

### **Bewertung der fachpraktischen Studien**

In allen Bereichen der fachpraktischen Ausbildung wird ein sog. Leistungs- und Eignungsbild über die Studenten erstellt. Am Ende des jeweiligen Ausbildungsabschnitts wird eine Gesamtbewertung erstellt. Die drei möglichen Ergebnisse einer solchen Bewertung lauten: Gut geeignet, geeignet oder nicht geeignet. Die Kommissaranwärter müssen jeweils die Bewertung gut geeignet oder geeignet erreichen.<sup>33</sup> Mit welchen Bewertungskriterien hier gearbeitet wird, ist dem Studienplan zu entnehmen, den ich leider nicht erhalten habe. Aufgrund dieses Bewertungssystems ist davon auszugehen, dass die fachpraktischen Leistungen keinen Einfluss auf die Studiengesamtnote haben.

### **Verwendung der Absolventen nach der Ausbildung**

Nach erfolgreich absolviertem Studium werden die Absolventen in den ersten zwei Jahren im uniformierten Dienst des polizeilichen Einzeldienst und der Bereitschaftspolizei eingesetzt und eingeführt. Die Wahrnehmung kriminalpolizeilicher Aufgaben ist erfahrenen Beamten der Schutzpolizei oder Aufstiegsbeamten des mittleren Dienstes vorbehalten.<sup>34</sup>

## **2.3. Studium Berlin**

Im Bundesland Berlin wird zwischen einer Ausbildung zum Polizei- bzw. Kriminalkommissar unterschieden. Im ersten und auch im weitesten Teil des

---

<sup>31</sup> [www.polizei.bayern.de/bfh/index.html](http://www.polizei.bayern.de/bfh/index.html), 30.11.2004

<sup>32</sup> [www.polizei.bayern.de/bfh/studium/apogpol.html](http://www.polizei.bayern.de/bfh/studium/apogpol.html), 30.11.2004

<sup>33</sup> Siehe Fußnote 32, § 11, 30.11.2004

<sup>34</sup> [www.polizei.bayern.de/bpp/nachwuchswerbung/kripo.htm](http://www.polizei.bayern.de/bpp/nachwuchswerbung/kripo.htm), 14.11.2004

zweiten Semesters, werden alle Studenten gemeinsam ausgebildet. Danach müssen sie sich spezialisieren.<sup>35</sup>

*Die Ausbildung gliedert sich wie folgt:*

<b>Studienabschnitt</b>	<b>Dauer</b>
<b>Grundstudium</b>	
1. Semester ( Berufseinführungspraktikum).	1 Woche
1. Semester (Fachstudien an Fachhochschule).	6 Monate
2. Semester ( Fachstudien an Fachhochschule).	6 Monate
3. Semester ( Grundpraktikum ).	6 Monate
<b>Hauptstudium</b>	
4. Semester ( Fachstudien an Fachhochschule).	6 Monate
5. Semester ( Hauptpraktikum).	6 Monate
6. Semester ( Fachstudien an Fachhochschule).	6 Monate

36

*Stundenansatz der Fächer Kriminalistik, Kriminaltechnik und Rechtsmedizin:*

Bei der Darstellung der Stundenansätze, beziehe ich mich lediglich auf den Dienstzweig Kriminalpolizei. Ergänzend ist zu sagen, dass alle Studenten bis einschließlich des zweiten Semesters, also bis zur Spezialisierung, exakt den gleichen Unterricht erhalten. Ab dem dritten Semester, haben die für die Schutzpolizei vorgesehenen Kommissaranwärter, in den Fächern Verkehrslehre, Verkehrsrecht und Einsatzlehre ein höheres Stundenkontingent. Für die Kriminalkommissaranwärter gilt dies ebenfalls für die Fächer Kriminalistik, Kriminaltechnik, Kriminologie und Rechtsmedizin.<sup>37</sup>

<b>Fach</b>	<b>1.Semester</b>	<b>2.Semester</b>	<b>4.Semester</b>	<b>6.Semester</b>	<b>Total</b>
Kriminalistik	40	40	40	35	155
Kriminaltechnik	20	20	0	25	65
Rechtsmedizin	0	14	30	0	44
<b>Gesamt</b>					264

38

*Lehrinhalte der Kriminalistik im:*

### **1. Semester**

<sup>35</sup> www.fhvr-berlin.de, 16.02.2005

<sup>36</sup> Siehe Fußnote 35

<sup>37</sup> Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege Berlin, Studienplan, S. 111

<sup>38</sup> Siehe Fußnote 37

Die Aufgabe Verbrechensbekämpfung/ die Organisation der Verbrechensbekämpfung/ nationale und internationale Zusammenarbeit, Gremienarbeit/ die rechtliche Bindung des Strafverfahrens/ Systemkunde/ die kriminalpolizeiliche Personenakte/ Verdachts- und Beweislehre/ die Strafanzeige/ der Erste Angriff/ die Ermittlungsakte/ Grundlagen der Meldeerstattung.<sup>39</sup>

## **2. Semester**

Fahndung/ Freiheitsentziehung/ Durchsuchung/ Sicherstellung, Beschlagnahme/ Vernehmung/ Gegenüberstellung/ der Polizeibeamte als Zeuge vor Gericht.<sup>40</sup>

## **4. Semester**

Spezielle Erscheinungsformen des Verbrechens aus kriminalistischer Sicht und unter Berücksichtigung zeitaktueller Kriterien( Kapitalverbrechen, Raubdelikte, Wirtschaftskriminalität...)<sup>41</sup>

## **6. Semester**

Besondere Organisationsformen/ Schwerstkriminalität/ organisierte Kriminalität und Zeugenschutz/ verdeckte Informationsbeschaffung/ der kriminalpolizeiliche Meldedienst/ präventive Verbrechensbekämpfung (Anriss).<sup>42</sup>

*Lehrinhalte im Fach Kriminaltechnik im:*

## **1. Semester**

Personenerkennung als landesspezifische und bundesweite Aufgabe/ Spurenkunde (Anriss)/ erkennungsdienstliche Maßnahmen/ Daktyloskopie/ Fingerabdruckidentifizierungssystem/ Bilddatenverarbeitungs- und Informationssystem / daktyloskopische Spuren/ DNA- Analyse- Datei.<sup>43</sup>

## **2. Semester**

Arbeitsgebiete des LKA PTU/ Beweisgegenstände und Beweisführung/ Formspuren/ Werkzeugspuren/ Prägezeichen/ Waffenuntersuchung/ Schriftuntersuchung/ Schuh-, Reifen- und Fahrzeugspuren/ Branduntersuchung/

---

<sup>39</sup> Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege Berlin, Studienplan, S. 14, 15

<sup>40</sup> Siehe Fußnote 39, S. 16

<sup>41</sup> Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege Berlin, Studienplan, S. 17

<sup>42</sup> Siehe Fußnote 41, S. 18

<sup>43</sup> Siehe Fußnote 41, S. 20, 21



chemische Untersuchung/ Faseruntersuchung/ Bodenproben/ serologische Untersuchungen/ Sprach- und Sprechererkennung.<sup>44</sup>

## **6. Semester**

- Vertiefungsveranstaltung beim LKA 62 ( 5 Doppelstunden )
- Vertiefungsveranstaltung beim LKA PTU ( 20 Doppelstunden )<sup>45</sup>

*Inhalte der fachpraktischen Ausbildung:*

### **Berufseinführungspraktikum:**

Im Berufseinführungspraktikum soll den Studierenden die polizeiliche Aufgabenverrichtung aufgezeigt werden. Weiter soll durch den Besuch ausgewählter Dienststellen Aufbau- und Ablauforganisation der Berliner Polizei verdeutlicht werden. Die beiden Praxissemester unterteilen sich einmal in fachpraktische Seminare, in denen die Studierenden in die für den Polizeiberuf erforderlichen Tätigkeiten geschult und ausgebildet werden (Schießen, Anzeigenaufnahme, Grundlagen des Sprechfunkwesens, Gerätekunde, Verhaltenstrainings...)<sup>46</sup> und in Praktika an verschiedenen Dienststellen. Grundsätzlich verlaufen die Praxissemester ähnlich, nur werden angehende Kriminalkommissare nicht nur in für die angehenden Polizeikommissare später relevanten Aufgaben geschult. Darunter fallen in den Seminaren die Verkehrsregelung und die Ausbildung für den geschlossenen Einsatz sowie die Dienststellen der Verkehrssicherheitsarbeit und geschlossene Einheiten.<sup>47</sup>

*Hier nun die zu durchlaufenden Dienststellen eines Kriminalkommissaranwärters im:*

### **1. Semester**

<b>Praktikumsstation</b>	<b>Dauer</b>
Polizeiabschnitt	1 Woche
Kriminalpolizeiliche Sofortbearbeitung	4 Wochen
Kriminalpolizeiliche Sachbearbeitung	6 Wochen

48

<sup>44</sup> Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege Berlin, Studienstoffplan, S.22, 23

<sup>45</sup> Siehe Fußnote 41, S.24

<sup>46</sup> Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege Berlin, Studienplan, S. 99

<sup>47</sup> Siehe Fußnote 46, S. 101 - 103

<sup>48</sup> Biesek, Referat Verbrechensbekämpfung, Telefonat

## 5. Semester

Praktikumsstation	Dauer
Kriminalpolizeiliche Sofort- und Sachbearbeitung	7 Wochen
Landeskriminalamt	6 Wochen

49

### **Bewertung der fachpraktischen Studienzeit:**

Die Bewertungen der erbrachten Leistungen im Grund- und Hauptpraktikum einschließlich der Sportprüfungen werden von der Dienstbehörde zu einer Punktzahl im Leistungsnachweis zusammengefasst.<sup>50</sup> Die Gesamtnote der praktischen Leistungen ergibt sich zu 20% aus den sportlichen Leistungen, zu 30% aus fachpraktischen Seminaren (Einsatztrainings) und zu 50% aus den Praktikumsdienststellen. Damit eine Praktikumsdienststelle bewertet werden kann, muss sie mindestens 4 Wochen durchlaufen werden.<sup>51</sup> Die Praktika werden mit sog. Leistungsscheinen bewertet. Ein solcher Leistungsschein enthält folgende Bewertungskriterien:

Äußere Erscheinung/ Auftreten, körperliche Leistungsfähigkeit, Leistungsbereitschaft/ Arbeitswille, Zuverlässigkeit/ Pflichtbewusstsein, Selbstständigkeit/ Initiative, psychische Belastbarkeit, bürgerorientiertes Verhalten/ Kommunikations- und Überzeugungsfähigkeit, Kooperations/ Teamfähigkeit, Sicherheit in der Anwendung polizeilichen Fachwissens, Erledigung schriftlicher Arbeiten. Die Anwendung polizeilichen Fachwissens wird lediglich im Hauptpraktikum bewertet. Jedes Kriterium wird mit einer Note zwischen 0 und 15 Punkten beurteilt. Aus dem Durchschnittswert der Noten ergibt sich die Gesamtnote des jeweiligen Praktikumsabschnitts.<sup>52</sup> Für beide Praktika und die Sportprüfung wird ein Leistungsschein für das Hauptstudium erworben. Alle Leistungsscheine des Hauptstudiums, insgesamt 10, gehen zu 20% in die Abschlussnote ein. Demzufolge haben die fachpraktischen Studien einen Anteil von 2% an der Studiengesamtnote.<sup>53</sup>

<sup>49</sup> Biesek, Referat Verbrechensbekämpfung, Telefonat

<sup>50</sup> Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege Berlin, StudOPol, § 10 (4)

<sup>51</sup> Heinemeyer, der Polizeipräsident in Berlin, Telefonat, 02.03.2005

<sup>52</sup> Der Polizeipräsident in Berlin, Schreiben, 02.03.2005

<sup>53</sup> Trenchel, Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege Berlin, E-Mail, 11.03.2005

## Vermittlung gerichtsmedizinischer Kenntnisse

*Lehrinhalte im Studienfach Rechtsmedizin im:*

### 2. Semester

Einführung/ Aufgaben der Rechtsmedizin/ Wundalterbestimmung und Schwereinschätzung von Verletzungen/ Rechtsstellung des Arztes im Ermittlungsverfahren/ Lehre von den Ursachen des Todes (Thanatologie)/ Stadien des Sterbens (Leichenveränderungen)/ Aufgaben des Arztes bei der Leichenuntersuchung/ Der nicht natürliche Tod/ Leichenöffnungen (Beobachtende Teilnahme an Obduktionen).<sup>54</sup>

### 4. Semester

Arten des gewaltsamen Todes/ Identifizierungsmöglichkeiten unbekannter Toter/ Sucht, Abhängigkeiten/ Forensische Psychiatrie.<sup>55</sup>

Das Studienfach Rechtsmedizin findet im rechtsmedizinischen Institut der Humboldt Universität Berlin statt. Die Teilnahme an Obduktionen ist freiwillig. Bevor die Kriminalkommissaranwärter an den Praxissemestern teilnehmen, finden im Leichenschauhaus Berlin/ Rechtsmedizin praktische Übungen in Form von Leichenuntersuchungen statt. Die Studenten haben in vier Doppelstunden die Möglichkeit, an diesen Untersuchungen teilzunehmen. Sie müssen jedoch mindestens zwei Doppelstunden anwesend sein. Die Leichenuntersuchungen werden in Gruppen zwischen 10 und 15 Personen durchgeführt.<sup>56</sup>

### Verwendung der Absolventen nach Beendigung des Studiums

Zunächst ist zu sagen, dass die Kommissare aufgrund der prekären Haushaltssituation in Berlin, vorerst lediglich ins Angestelltenverhältnis übernommen werden. Die Absolventen kommen nicht an bestimmte Dienststellen. Die Stellenanforderungen der Kriminalpolizei werden mit den jungen Kollegen

---

<sup>54</sup> Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege Berlin, Studienplan, S. 26

<sup>55</sup> Siehe Fußnote 54, S. 27

<sup>56</sup> Ciupka, Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege Berlin, Schreiben, 15.03.2005

besetzt. Es ist möglich, Wunschlisten auszufüllen, denen versucht wird, zu entsprechen.<sup>57</sup>

## 2.4. Studium Brandenburg

Im Bundesland Brandenburg wird im dreijährigen Studium in den gehobenen Polizeivollzugsdienst nicht zwischen einer Ausbildung für die Schutzpolizei bzw. Kriminalpolizei unterschieden.<sup>58</sup>

*Das Studium gliedert sich wie folgt:*

Studienabschnitt	Dauer
<b>1. Studienabschnitt:</b>	
Grundstudium/ integriertes Grundpraktikum	4 Monate
<b>2. Studienabschnitt:</b>	
Grundstudium/ integriertes Grundpraktikum	8 Monate
<b>3. Studienabschnitt:</b>	
Hauptstudium	4 Monate
<b>4. Studienabschnitt:</b>	
Hauptstudium	5 Monate
<b>Hauptpraktikum 1 ( Schutzpolizei )</b>	4 Monate
<b>5. Studienabschnitt:</b>	
Hauptstudium	3 Monate
<b>Hauptpraktikum 2 ( Kriminalpolizei )</b>	4 Monate
<b>6. Studienabschnitt:</b>	
Abschlussstudium	4 Monate

59

*Stundenansatz der Fächer Kriminalistik und Kriminaltechnik:*

Fach	StA 1	StA 2	StA 3	StA 4	StA5	StA 6	Total
Kriminalistik	30	40	42	24	26	8	170
Kriminaltechnik		34	22	17	34		107
<b>Gesamt</b>							<b>277</b>

60

*Lehrinhalte der Kriminalistik im:*

<sup>57</sup> Heinemeyer, der Polizeipräsident in Berlin, Telefonat, 02.03.2005

<sup>58</sup> www.polizei.brandenburg.de/wad/faq.htm, 08.11.2004

<sup>59</sup> www.polizei.brandenburg.de/wad/gd.htm, 08.11.2004

<sup>60</sup> Grieger, Rahmencurriculum für die Ausbildung des gehobenen Polizeivollzugsdienstes, S.1

### **Studienabschnitt 1**

Einführung in die Kriminalistik/ Verbrechensbekämpfung/ Verdachtslehre/ kriminalistische Beweislehre/ kriminalpolizeiliche Sammlungen, Meldedienste und Informationssysteme.<sup>61</sup>

### **Studienabschnitt 2**

Die Strafanzeige/ Fallübungen zur Anzeigenaufnahme / Erster Angriff/ Übung erster Angriff/ polizeiliche Fahndung/ Festnahme, Durchsuchung, Beschlagnahme.<sup>62</sup>

### **Studienabschnitt 3**

Vernehmung/ Übungen zur Vernehmung/ Rekonstruktion und Untersuchungsexperiment/ Versionsbildung und Untersuchungsplanung.<sup>63</sup>

### **Studienabschnitt 4**

Wiedererkennungsmaßnahmen/ spezielle Kriminalistik 1.<sup>64</sup>

### **Studienabschnitt 5**

Spezielle Kriminalistik 2/ präventive Verbrechensbekämpfung.<sup>65</sup>

### **Studienabschnitt 6**

Klausurenkurs.<sup>66</sup>

*Lehrinhalte der Kriminaltechnik im:*

### **Studienabschnitt 2**

Einführung und theoretische Grundlagen/ kriminalistische Fotografie/ Übung kriminalistische Fotografie/ Trassologie (Formspuren)/ Übung Trassologie.<sup>67</sup>

### **Studienabschnitt 3**

Forensische Ballistik (Schusswaffen/ Schussspuren) / Daktyloskopie (Papillarleistenspuren)/ Übung Daktyloskopie.<sup>68</sup>

---

<sup>61</sup> Grieger, Rahmencurriculum für die Ausbildung des gehobenen Polizeivollzugsdienstes, S.21

<sup>62</sup> Siehe Fußnote 61

<sup>63</sup> Siehe Fußnote 61

<sup>64</sup> Siehe Fußnote 61

<sup>65</sup> Siehe Fußnote 61, S.22

<sup>66</sup> Siehe Fußnote 65

<sup>67</sup> Siehe Fußnote 65, S.23

<sup>68</sup> Siehe Fußnote 65

#### **Studienabschnitt 4**

Kriminalistische Signalementslehre, Wiedererkennung/ Übung Signalementslehre, Personenidentifizierung/ kriminalistische Handschriftenuntersuchung/ forensische Akustik (Sprechererkennung).<sup>69</sup>

#### **Studienabschnitt 5**

Erkennungsdienst ( ED )/ kriminalistische Dokumentenuntersuchung/ forensische Biologie/ forensische Chemie/ Überblick über die Möglichkeiten der kriminaltechnischen Untersuchung von Computer Hard- und Software.<sup>70</sup>

*Inhalte der fachpraktischen Ausbildung:*

#### **Grundpraktikum**

Im Grundpraktikum, das im Rahmen des Grundstudiums verläuft, werden fachpraktische Übungen und Rollenspiele durchgeführt, um Fähigkeiten und Fertigkeiten des Polizeiberufs schrittweise zu erlernen. Weiter sollen den Studierenden diverse polizeitaktische Handlungs- und Verhaltensmuster angeeignet werden, um ihnen später ein eigenverantwortliches Arbeiten im Wach- und Wechseldienst oder als Sachbearbeiter bei der Kriminalpolizei zu ermöglichen.<sup>71</sup>

#### **Hauptpraktikum 1**

Im ersten Hauptpraktikum sollen die Studierenden aufbauend auf den im Grundpraktikum erworbenen Kenntnissen die Organisation Schutzpolizei kennen lernen und Fertigkeiten anwenden, trainieren und lernen. Der überwiegende Teil dieses Praktikums wird mit dem Streifendienst verbracht.<sup>72</sup>

#### **Hauptpraktikum 2**

Im zweiten Hauptpraktikum soll die kriminalpolizeiliche Sachbearbeitung angewendet, geübt und erlernt werden. Weiter sollen die Studierenden Erfahrungen in der Organisation der kriminalistischen Arbeit und Arbeitsteilung

---

<sup>69</sup> Grieger, Rahmencurriculum für die Ausbildung des gehobenen Polizeivollzugsdienstes, S. 23

<sup>70</sup> siehe Fußnote 69

<sup>71</sup> Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg, Praktikumsordnung, S.4, § 5 (1)

<sup>72</sup> Siehe Fußnote 71, Anl. 1, S.2

sammeln. Weiter sollen sie mit den polizeilichen Informations- und Auskunftssystemen arbeiten.<sup>73</sup>

*Das Praktikum gliedert sich wie folgt:*

1. Begrüßung im Schutzbereich und Einweisung in die Organisation des Sachgebietes „Dezentrale Kriminalitätsbekämpfung“.
2. Sachgebiet DKB / Regionalkommissariat
  - Einweisung in die Aufbauorganisation des Sachgebietes<sup>74</sup>
  - Mitarbeit in der kriminalpolizeilichen Ermittlungstätigkeit der Kriminalbeamten unter Anleitung eigenständige Durchführung von kriminalpolizeilichen Ermittlungshandlungen.<sup>75</sup>
  - Einsatz als Sachbearbeiter in einem Regionalkommissariat zur komplexen Bearbeitung einfacher kriminalpolizeilicher Ermittlungsvorgänge wie z.B. Maßnahmen des ersten Angriffs, Einleitung bzw. Teilnahme an Fahndungsmaßnahmen, kriminalpolizeiliche Ermittlungshandlungen, Vernehmung von Beschuldigten und Zeugen unter Anleitung, ....<sup>76</sup>

### **Bewertung der fachpraktischen Studienzeit**

Die Leistungen in den beiden Hauptpraktika sowie die grundsätzliche Eignung der Studierenden werden bewertet. Dies geschieht nach den Vorgaben der Fachhochschule der Polizei durch den jeweiligen Ausbilder unter Hinzuziehung des Ausbildungsbeauftragten.<sup>77</sup> Bewertet werden 11 Kriterien unter den Oberpunkten Fachkenntnisse, Interesse und Motivation, allgemeine Lernfähigkeit und Arbeitsverhalten, mit einer Punktzahl zwischen 0 und 15 Notenpunkten. Den einzelnen Kriterien wird eine unterschiedliche Gewichtung beigemessen. Dies äußert sich darin, dass die in den einzelnen Kriterien erreichten Punktzahlen mit verschieden hohen Faktoren ( sog. Gewichten ) multipliziert werden. Die Gewichte schwanken zwischen 2 und 4. Am Ende wird die Summe aller Produkte aus Punktzahl des jeweiligen Kriteriums und Gewicht durch die Summe aller

---

<sup>73</sup> Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg, Praktikumsordnung, Anl. 2, S.2

<sup>74</sup> Siehe Fußnote 73, Anl. 2, S.3

<sup>75</sup> Siehe Fußnote 73, Anl. 2, S.4

<sup>76</sup> Siehe Fußnote 73, Anl. 2, S.5

<sup>77</sup> Siehe Fußnote 73, S.6, § 8

Gewichte geteilt. Daraus ergibt sich die Gesamtnote des Praktikums. Diese Note wird mit den Studierenden besprochen und auch schon etwa während der Hälfte der Praktika wird ein Zwischengespräch mit den Anwärtern geführt, in denen ihnen der momentane Leistungsstand und Probleme erörtert werden. Die Bewertungen der fachpraktischen Studienzeiten gehen mit 15 % in die Gesamtnote des Studiums ein.<sup>78</sup>

### **Vermittlung gerichtsmedizinischer Kenntnisse**

Ein eigenes Unterrichtsfach, in dem gerichtsmedizinische Kenntnisse vermittelt werden, gibt es nicht. Ein Besuch in der Rechtsmedizin wird allerdings angeboten. Dieser ist fakultativ.<sup>79</sup>

### **Verwendung der Absolventen nach der Ausbildung**

Nach der Ausbildung müssen die Absolventen zunächst einen zeitlich befristeten Einsatz in den Einsatzhundertschaften der Bereitschaftspolizei versehen. Dieser dauert in der Regel drei Jahre.<sup>80</sup> Danach können sie bei entsprechenden Leistungen und ggf. nach der Sammlung praktischer Erfahrungen in der Schutzpolizei und/ oder einer speziellen Fortbildung, zur Kriminalpolizei oder allen anderen Einheiten wechseln.<sup>81</sup>

## **2.5. Studium Bremen**

In Bremen werden alle Kommissaranwärter gemeinsam ausgebildet. Es gibt ausschließlich Polizeikommissaranwärter. Im Hauptstudium ist es den Studenten möglich, einen Schwerpunkt in Richtung Kriminalitätsbekämpfung oder Einsatzbewältigung zu legen. Studenten, die den Schwerpunkt Kriminalitätsbekämpfung wählen, haben einen höheren Stundenansatz im Studienfach Kriminalistik und zusätzlich das Fach Kriminaltechnik. Studenten des Schwerpunktes Einsatzbewältigung haben den entsprechend höheren

---

<sup>78</sup> Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg, Praktikumsordnung, Anl. 4, S. 2 - 7

<sup>79</sup> Frenzlein, Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg, E-Mail, 06.01.2005

<sup>80</sup> siehe Fußnote 79

<sup>81</sup> [www.polizei.brandenburg.de/wad/faq.htm](http://www.polizei.brandenburg.de/wad/faq.htm), 08.11.2004



Stundenansatz im Studienfach Einsatzlehre und zusätzlich das Studienfach Verkehrslehre.

*Das Studium gliedert sich wie folgt:*

Studienabschnitt	Dauer
<b>Grundstudium</b>	
1. Semester	17 Wochen
Praktikum 1	6 Wochen
2. Semester	18 Wochen
Praktikum 2	6 Wochen
3. Semester	18 Wochen
4. Praxissemester (Praktikum 3)	17 Wochen
Praktikum 4 (Schutzpolizei)	8 Wochen
<b>Hauptstudium</b>	
5 Semester	18 Wochen
6. Semester	16 Wochen
Praktikum 5 (Schutz-, Kriminal oder Wasserschutzpolizei)	6 Wochen

82

*Stundenansatz der Fächer Kriminalistik und Kriminaltechnik für Studenten mit dem Schwerpunkt Kriminalitätsbekämpfung:*

Fach	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	Total
Kriminalistik	68	36	54	72	48	278
Kriminaltechnik	-	36	-	36	-	72
<b>Gesamt</b>						<b>350</b>

83

*Lehrinhalte der Kriminalistik im:*

### 1. Semester

Kriminalistik als Wissenschaft/ Organisation der Kriminalitätsbekämpfung/ das Strafverfahren/ kriminalistische Handlungslehre/ Grundlagen der Sachbearbeitung/ kriminalistische Informationsgewinnung und Auswertung.<sup>84</sup>

### 2. Semester

<sup>82</sup> Hochschule für öffentliche Verwaltung Bremen, Studienverlaufsplan der Fachhochschulausbildung

<sup>83</sup> Hochschule für Öffentliche Verwaltung Bremen, Studienführer, S. 57

<sup>84</sup> Hochschule für Öffentliche Verwaltung Bremen, Anlage zur Studienordnung, S. 37

Tatort/ Hinweisbearbeitung/ Vernehmung/ Wiedererkennungsverfahren/  
Sicherung des Verfahrens/ Fahndung, Observation/  
Telekommunikationsüberwachung.<sup>85</sup>

### **3. Semester**

Kriminalistische Analyse/ Sofortmaßnahmen und Bearbeitung ausgewählter  
Delikte/ Polizeibeamte als Zeugen vor Gericht/ Zusammenarbeit mit anderen  
Behörden und Stellen/ Kriminalprävention.<sup>86</sup>

### **5. Semester**

Rechtsmedizin, Todesermittlungen, Bearbeitung von Leichensachen/ Bearbeitung  
von Vermisstensachen/ Großverfahren.<sup>87</sup>

### **6. Semester**

Sonderlagen/ täterbezogener Ermittlungsansatz/ übungsmäßige Beurteilung und  
Bearbeitung von Fällen.<sup>88</sup>

*Lehrinhalte der Kriminaltechnik im:*

### **2. Semester**

Grundlagen der Kriminaltechnik/ Sachbeweise und Spuren/ Organisation der  
Kriminaltechnik und des Erkennungsdienstes/ Spurenarten und deren  
Sicherungsmöglichkeiten/ Spurensuche und -auswertung, Empfehlungen und  
Fehlerquellen/ erkennungsdienstliche Behandlung.<sup>89</sup>

### **3. Semester**

Es existiert kein Curriculum für das 5. Semester, Kriminaltechnik im Rahmen der  
Schwerpunktwahl Kriminalitätsbekämpfung.

Der fachpraktische Teil der Ausbildung besteht wie oben gezeigt aus fünf  
Praktika.

*Diese haben folgende Inhalte:*

### **Praktikum 1 und Praktikum 2**

---

<sup>85</sup> Hochschule für Öffentliche Verwaltung Bremen, Anlagen zur Studienordnung S. 38

<sup>86</sup> Siehe Fußnote 85, S.39

<sup>87</sup> Siehe Fußnote 85, S. 40

<sup>88</sup> Siehe Fußnote 85, S.41

<sup>89</sup> Siehe Fußnote 85, S. 42

Das erste und zweite Praktikum absolvieren die Studenten auf dem Gelände der Bereitschaftspolizei. Hier werden Grundlagen polizeilicher Tätigkeit vermittelt. Das geht von der Funk- und Fernsprechkommunikation, über Einsatzformen wie Marschieren und Polizeiketten, Durchsuchungen und Absperrungen, bis hin zur Identitätsfeststellung und Berichterstattung, um einige Beispiele zu nennen. Weiter ist zu erwähnen, dass die Studenten im zweiten und dritten Semester jeweils einen Praxistag bei der Bereitschaftspolizei verbringen. Während dieser Praxistage werden Inhalte der Praktika vertieft. Außerdem werden kleinere Einsätze wie Fahrrad- und Verkehrskontrollen durchgeführt.

### **Praktikum 3 (Praxissemester)**

Bei dem vierten Semester handelt es sich um das sog. Praxissemester. In den ersten 17 Wochen wird das dritte Praktikum bei der Bereitschaftspolizei absolviert. Schwerpunkt in diesem Praktikum sind Einsatztrainings zu verschiedenen Deliktsbereichen. Themenblöcke bilden hier z.B. Eigentumsdelikte, häusliche Beziehungsgewalt, Verkehrsunfallaufnahme oder auch die Ausbildung in geschlossenen Einsatzeinheiten. Außerdem werden die ersten geschlossenen Einsätze bei Fußballspielen und Konzerten wahrgenommen. Während des dritten Praktikums haben die Studenten einen Tag in der Woche fachtheoretischen Unterricht. Hier sind z.B. Themen wie das Waffengesetz oder Drogen im Straßenverkehr relevant.

### **Praktikum 4**

Nach dem letzten Praktikum auf dem Gelände der Bereitschaftspolizei gehen die Studenten nun zum ersten Mal an eine Dienststelle. Dieses Praktikum wird an einem Polizeirevier der Schutzpolizei absolviert. Hier nehmen die Studenten im Rahmen des Streifendienstes, immer in Begleitung eines Praxisanleiters, am Einsatzgeschehen teil und müssen erste Einsätze selbstständig bewältigen.

### **Praktikum 5**

Vor dem fünften Praktikum können die Studenten Wünsche darüber äußern, an welcher Dienststelle der Schutz- Kriminal- oder Wasserschutzpolizei sie ihr Praktikum absolvieren möchten. Den Wünschen der Studenten, die das Praktikum bei der Kriminalpolizei absolvieren möchten, kann nicht immer entsprochen werden, da die Praktikumsplätze begrenzt sind. So ist es also möglich, dass nicht

alle Studenten die Möglichkeit haben, während ihrer Ausbildung ein Praktikum bei der Kriminalpolizei zu machen.

### **Bewertung der fachpraktischen Studienzeit**

Die ersten beiden Praktika werden nicht bewertet. Es finden einige Einzelgespräche zwischen den Studenten und dem zuständigen Praxistrainer statt, in denen die Anwärter mündlich eine Rückmeldung über ihre erbrachten Leistungen bekommen.

Im dritten Praktikum werden die durchgeführten Einsatztrainings der Studenten durch Bewertungsbögen, die der Studiengruppenleiter erstellt, beurteilt. Die Studenten bekommen auch hier eine mündliche Rückmeldung über ihr Abschneiden. Mit Noten werden diese Trainings allerdings nicht bewertet. Bewertungsgrundlage für die Einsatztrainings ist folgendes Schema:

-- (sehr schlecht), - (schlecht), 0 (durchschnittlich), + (gut), ++ (sehr gut).

Am Ende des Praktikums findet eine Besprechung zwischen Fach- und Einsatztrainern statt, an denen auch der Hundertschaftsführer teilnimmt. Hier berichten die Studiengruppenführer und Sporttrainer über die erbrachten Leistungen der einzelnen Studenten. Intensivere Gespräche in dieser Kommission finden nur über Studenten statt, die Probleme hatten den Anforderungen zu entsprechen und bei denen es sich um Grenzfälle handelt. Letztendlich wird entschieden, ob die Studenten am Praktikum erfolgreich teilgenommen haben oder nicht. Das vierte Praktikum unterliegt einer schriftlichen Beurteilung eines für jeden Studenten zuständigen Praxistrainers. Dieser versieht einen Großteil des Streifendienstes mit dem Studenten und betreut ihn bei der Berichterstattung. Auch hier gibt es keine Noten oder Bewertungsvordrucke. Entsprechen die Leistungen der Studenten den Anforderungen des polizeilichen Einzeldienstes, mit Rücksicht auf ihren Ausbildungsstand, wird ihnen die erfolgreiche Teilnahme bescheinigt. Diese ist Voraussetzung für die Zulassung zum Hauptstudium. Das fünfte Praktikum wird nicht bewertet. Die fachpraktischen Leistungen der Studenten werden in der Gesamtnote des Studiums nicht berücksichtigt.

### **Vermittlung gerichtsmedizinischer Kenntnisse**

Die Vermittlung gerichtsmedizinischer Kenntnisse findet im Rahmen des Studienfachs Kriminalistik im 5. Semester unter folgenden Gesichtspunkten statt: Organisation der Leichensachbearbeitung in Bremen/ gesetzliche Grundlagen und Vorschriften/ sichere und unsichere Todeszeichen/ natürlicher und nichtnatürlicher Tod/ Unfall – Suizid – Fremdtötung/ verschiedene Todesursachen/ Möglichkeiten der Eingrenzung von Todeszeiten, Tatzeiten/ Zusammenarbeit mit der Rechtsmedizin.<sup>90</sup>

Die Teilnahme an Obduktionen und Leichenschauen ist grundsätzlich nicht vorgesehen.

### **Verwendung der Absolventen nach der Ausbildung**

Nach erfolgreich abgeschlossenem Studium finden die Absolventen in den Einsatzhundertschaften der Bereitschaftspolizei Verwendung. Die Verweildauer beträgt grundsätzlich mindestens ein Jahr. Es ist allerdings möglich, dass sich diese Zeit erheblich verlängert, wenn die Folgejahrgänge nicht genügend Absolventen hervorbringen, die die Aufrechterhaltung der Einsatzhundertschaften gewährleisten können.

## **2.6. Studium Hamburg**

Zunächst ist zu sagen, dass Hamburg für die Dienstzweige Schutzpolizei, Kriminalpolizei und Wasserschutzpolizei ausbildet. Die Kommissaranwärter sind nach Dienstzweigen in unterschiedliche Studiengruppen getrennt. Im Studium werden je nach Dienstzweig Schwerpunkte gesetzt. Bei den Kollegen der Kriminalpolizei sind das die Fächer Kriminalistik und Kriminologie<sup>91</sup>.

*Das Studium gliedert sich wie folgt:*

<b>Studienabschnitt</b>	<b>Dauer</b>
<b>1. Erster Studienabschnitt</b>	
1.1. Fachstudien	22 Wochen
1.2. Berufspraktische Studienzeit	22 Wochen
<b>2. Zweiter Studienabschnitt</b>	

<sup>90</sup> Hochschule für öffentliche Verwaltung Bremen, Anlagen zur Studienordnung, S.40

<sup>91</sup> Winko, Fachhochschule für Öffentliche Verwaltung Hamburg, E-Mail, 06.12.2004

2.1. Fachstudien	6 Monate
2.2. Fachstudien	6 Monate
<b>3. Dritter Studienabschnitt</b>	
3.1. Fachstudien	21 Wochen
3.2. Berufspraktische Studienzeit	26 Wochen

92

*Stundenansatz des Studienfachs Kriminalistik:*

In Hamburg wird das Studienfach Kriminaltechnik nicht gesondert unterrichtet. Kriminaltechnische Inhalte sind im Studienfach Kriminalistik enthalten.

Fach	1.1.	2.1.	2.2.	3.1.	Gesamt
Kriminalistik	36	72	72	72	252

93

*Lehrinhalte der Kriminalistik im:*

### **1. Studienhalbjahr**

Einführung in das Studienfach/ Der Verdacht/ der Tatort/ naturwissenschaftliche Kriminalistik/ Organisation der Verbrechensbekämpfung/ Kriminalitätslage.<sup>94</sup>

### **3. Studienhalbjahr**

Einführung in das Studienfach/ kriminalpolizeilicher Meldedienst/ polizeilich relevante Datenquellen/ polizeiliche Kriminalistik/ Kriminalitätslage/ der Tatort/ Hypothesenbildung/ Verdacht/ Beweislehre/ naturwissenschaftliche Kriminalistik.<sup>95</sup>

### **4. Studienhalbjahr**

Kriminaltechnik/ Vernehmung/ Todesermittlungsverfahren/ / Sonderkommission/ Ermittlungsgruppe.<sup>96</sup>

### **5. Studienhalbjahr**

Einzelmaßnahmen/ Prävention/ Fahndung/ Staatsanwaltschaft/ verdeckte Maßnahmen/ Kriminalitätsstrategien/ ausgewählte Erscheinungsformen der Kriminalität/ innovative Ansätze der Kriminalitätskontrolle.<sup>97</sup>

<sup>92</sup> www.fhoev-hamburg.de/download/studienplan.pdf, S.3 – 6, 11.12.2004

<sup>93</sup> Siehe Fußnote 92, S.18 – 27, 11.12.2004

<sup>94</sup> Siehe Fußnote 92, S.18, 11.12.2004

<sup>95</sup> Siehe Fußnote 92, S.20 – 21, 11.12.2004

<sup>96</sup> Siehe Fußnote 92, S.23 – 24, 11.12.2004

<sup>97</sup> www.fhoev-hamburg.de/download/studienplan.pdf, S.26 – 27, 11.12.2004

Der fachpraktische Teil der Ausbildung besteht, wie oben zu sehen, aus zwei praktischen Studienhalbjahren. Hier werden die Schwerpunkte ebenfalls entsprechend des Dienstzweigs gewählt, wobei jeweils vier Wochen bei einem anderen Dienstzweig hospitiert wird.<sup>98</sup> Außerdem besteht das erste Studienhalbjahr aus Lehrveranstaltungen in Theorie und Praxis. Hier werden praktische Voraussetzungen für die späteren Praktika an den Dienststellen, wie z.B. das Schießtraining und die Eigensicherung, vermittelt.<sup>99</sup>

*Inhalte der fachpraktischen Studienhalbjahre:*

## **2. Studienhalbjahr**

Das 2. Studienhalbjahr verbringen die Studenten der Kriminalpolizei zu gleichen Teilen (jeweils 11 Wochen) an einem Polizeikommissariat und im örtlichen Kriminalermittlungsdienst. In diese Zeit eingeschlossen ist ein Kfz-technischer Grundlehrgang von einer Woche.<sup>100</sup>

## **6. Studienhalbjahr**

Im letzten Praktikum sind die Studenten für vier Wochen an einem Polizeikommissariat und für 13 Wochen beim Kriminalermittlungsdienst einschließlich eines einwöchigem LKA-Seminar. An Stabsdienststellen der Polizeidirektion verbringen sie weitere 2 Wochen und befinden sich außerdem noch für 7 Wochen an einem Fachkommissariat des Landeskriminalamtes.<sup>101</sup> Abschließend bleibt zu sagen, dass sich die Studenten, während insgesamt 48 Wochen ihres Studiums, in fachpraktischer Ausbildung an verschiedenen Dienststellen sind.

## **Bewertung der fachpraktischen Studienzeit**

Jede Dienststelle die von den Studenten durchlaufen wurde, bewertet ihre Leistungen. Diese Bewertung ergibt sich anhand eines Schemas von 15 verschiedenen Kriterien. Jedes Kriterium wird mit einer Note zwischen 0 und 15 Punkten bemessen. Bei diesen Kriterien handelt es sich um: Urteilsfähigkeit,

---

<sup>98</sup> Winko, Fachhochschule für Öffentliche Verwaltung Hamburg, E-Mail, 06.12.2004

<sup>99</sup> [www.fhoev-hamburg.de/pages/studium.html](http://www.fhoev-hamburg.de/pages/studium.html), 18.11.2004

<sup>100</sup> [www.fhoev-hamburg.de/download/studienplan.pdf](http://www.fhoev-hamburg.de/download/studienplan.pdf), S.4, 11.12.2004

<sup>101</sup> Siehe Fußnote 100, S.5, 11.12.2004

Ausdrucksfähigkeit schriftlich und mündlich, Verantwortungsbereitschaft, Entschlussfähigkeit, Initiative, Belastbarkeit, Einsatzbereitschaft, Arbeitsweise, Umfang und Güte der Arbeitsergebnisse, Anwendung der Fachkenntnisse, Verhalten gegenüber Kollegen/Mitarbeitern/Vorgesetzten/Bürgern. Weiter müssen im zweiten Praktikum zwei Einzelleistungen in Form von Klausuren, Referaten, Anlage und Durchführung einer Übung, Hausarbeiten oder Prüfungsgespräche und weitere Leistungen erbracht werden. Ein Referat ist in der Regel ein Dienstunterricht von 10 bis 20 Minuten zu einem möglichst aktuellen Thema. Das Thema wird von der Praktikumsdienststelle vorgegeben. Bei den Klausuren, die von den Praxisanleitern angeboten werden, handelt es sich um Multiple-Choice-Klausuren zu einem allgemeinen und fachspezifischen Teil. Sollen Studenten eine Übung durchführen, handelt es sich z.B. um eine Verkehrskontrolle mit Schwerpunktthema oder um eine Durchsuchung. Prüfungsgespräche werden nur in Ausnahmefällen durchgeführt.<sup>102</sup> Die für die jeweiligen Stationen zuständigen Praxisanleiter, insgesamt vier, führen die einzelnen Bewertungen zusammen und kommen zu einer Gesamtbewertung der fachpraktischen Studienzeit. Zum Ende des Studiums wird noch vor der mündlichen Abschlussprüfung eine fünfstündige Klausur aus dem Bereich der fachpraktischen Studienzeiten geschrieben. Diese Klausur ist der Praxis nah angelehnt und dem jeweiligen Dienstzweig entsprechend. Gegenstand der mündlichen Abschlussprüfung sind unter anderem Inhalte aus den fachpraktischen Studien. Die Leistungen der Berufspraktischen Studienzeit machen 10 % der Gesamtnote aus. Schriftliche und mündliche Abschlussprüfung, die wie erwähnt ebenfalls Inhalte aus den fachpraktischen Studienzeiten enthalten, machen 70 % der Gesamtnote aus. Weiter muss das Praktikum des dritten Studienabschnittes mindestens mit der Note ausreichend abgeschlossen werden, um zur mündlichen Prüfung zugelassen zu werden.<sup>103</sup>

### **Vermittlung gerichtsmedizinischer Kenntnisse**

Innerhalb der Fachstudien des 3. Studienhalbjahres nehmen die Studenten an

---

<sup>102</sup> Baumann, Präsidialabteilung, E-Mail, 19.01.2005

<sup>103</sup> [www.fhoev-hamburg.de/pages/krimprue.html](http://www.fhoev-hamburg.de/pages/krimprue.html), Prüfungsleistungen und Fächer der Sparte Kriminalpolizei, 11.12.2004



einem viertägigen Seminar zum Thema Rechtsmedizin teil.<sup>104</sup> Die Studenten nehmen auch an Leichenschauen und Obduktionen Teil.<sup>105</sup>

### Verwendung der Absolventen nach dem Studium

Nach erfolgreich abgeschlossenem Studium müssen die Studenten in der Regel die ersten zwei Jahre in einem Polizeikommissariat im Kriminalermittlungsdienst als Sachbearbeiter verbringen. Danach wird ihnen das sog. Zeichnungsrecht zugeteilt und sie können sich anderweitig orientieren.<sup>106</sup>

## 2.7. Studium Hessen

Im Land Hessen werden derzeit ausschließlich Polizeikommissare ausgebildet. Das sog. Y-Studium ist politisch bereits beschlossen. Wann und wie es eingeführt wird, ist allerdings noch unklar.<sup>107</sup> In den Fächergliederungsplänen des Landes Hessen sind bereits Unterschiede für Laufbahnbewerber der Schutz- bzw. Kriminalpolizei vorgesehen.<sup>108</sup> Momentan werden diese Planungen, wie erwähnt, in der Praxis noch nicht umgesetzt.

*Das Studium gliedert sich wie folgt:*

Studienabschnitt	Dauer
Grundstudium 1 ( G 1 )	5 Monate
Praktikum 1	7 Monate
Grundstudium 2 ( G 2 )	5 Monate
Praktikum 2	7 Monate
Hauptstudium 1 ( H 1 )	5 Monate
Praktikum 3	1 Monat
Hauptstudium 2 ( H 2 )	5 Monate

109

*Stundenansatz Kriminalistik:*

Fach	G 1	G 2	H 1	H 2	Total
Kriminalistik	76	76	57	57	266

<sup>104</sup> [www.fhoev-hamburg.de/download/studienplan.pdf](http://www.fhoev-hamburg.de/download/studienplan.pdf), S.4, 11.12.2004

<sup>105</sup> Baumann, Präsidialabteilung E-Mail, 19.01.2005

<sup>106</sup> siehe Fußnote 105

<sup>107</sup> Jakobeit, Verwaltungsfachhochschule in Wiebaden, E-Mail, 11.03.2005

<sup>108</sup> [www.vfh-hessen.de/Studium/Polizei/Fachgliederung.htm](http://www.vfh-hessen.de/Studium/Polizei/Fachgliederung.htm), 08.11.2004

<sup>109</sup> [www.vfh-hessen.de/frame\\_Das\\_Studium.htm](http://www.vfh-hessen.de/frame_Das_Studium.htm), 20.03.2005

Ergänzend zur Tabelle ist zu erwähnen, dass Kriminaltechnik innerhalb der Kriminalistik und im Praktikum 1 unterrichtet wird.<sup>111</sup>

*Lehrinhalte der Kriminalistik im:*

### **Grundstudium 1**

System der Kriminalwissenschaften/ Organisation und Aufgabenverteilung bei der Kriminalitätsbekämpfung ( Land, Bund, International)/ Methoden zur Aufklärung und zur Ermittlung von Täterinnen und Tätern/ Spurenkunde/ serologische Spuren und Haare/ Organisation und Aufgaben der kriminaltechnischen Untersuchungsstellen auf Landes- und Bundesebene und der Rechtsmedizin/ allgemeine Beweislehre/ Sicherung und Aufnahme des Tatortbefundes.<sup>112</sup>

### **Grundstudium 2**

Das Ermittlungsverfahren/ Vernehmungslehre/ Wiedererkennungsverfahren/ Alibiüberprüfung/ der Polizeibeamte als Zeuge vor Gericht/ Fahndung und polizeiliche Beobachtung/ Meldedienst/ polizeilich relevante Informationssysteme.<sup>113</sup>

### **Hauptstudium 1**

Rechtsmedizin/ Todesarten/ Identifizierung unbekannter Leichen und unbekannter hilfloser Personen/ Bearbeitung von Vermisstenfällen/ besondere Aufbauorganisationen bei der Kriminalitätsbekämpfung.<sup>114</sup>

### **Hauptstudium 2**

Verdeckte Informationsbeschaffung und Schutz von Zeuginnen und Zeugen/ Kriminalprävention. Im letzten Teil dieses Studienabschnitts belegen die Studierenden fachübergreifende Veranstaltungen zu aktuellen Erscheinungsformen der Kriminalität oder ausgewählten Themen.<sup>115</sup>

Der fachpraktische Teil gliedert sich wie oben zu sehen in drei Praktika.

---

<sup>110</sup> [www.vfh-hessen.de/Studium/Polizei/Fachgliederung.htm](http://www.vfh-hessen.de/Studium/Polizei/Fachgliederung.htm), 08.11.2004

<sup>111</sup> Schmelz, Verwaltungsfachhochschule in Wiesbaden E-Mail, 06.12.2004

<sup>112</sup> [www.vfh-hessen.de/frame\\_Das\\_Studium.htm](http://www.vfh-hessen.de/frame_Das_Studium.htm) , 20.03.2005

<sup>113</sup> siehe Fußnote 112

<sup>114</sup> siehe Fußnote 112

<sup>115</sup> [www.vfh-hessen.de/frame\\_Das\\_Studium.htm](http://www.vfh-hessen.de/frame_Das_Studium.htm), 20.03.2005

*Diese gliedern sich wie folgt:*

<b>Praktikum</b>	<b>Praktikumsstation</b>	<b>Dauer</b>
Praktikum 1	Hessisches Bereitschaftspolizeipräsidium, berufspraktische Ausbildung	7 Monate
Praktikum 2	- Streifen- und Ermittlungsdienst - Fachkommissariat	4 Monate 3 Monate
Praktikum 3	-Polizeilicher Einzeldienst (Ermittlungsdienst/Fachkommissariat)	1 Monat

116

Zusammenfassend ist zu sagen, dass die Studierenden eine Gesamtpraktikumszeit von 15 Monaten haben. Davon verbringen sie 4 Monate an kriminalpolizeilichen Einrichtungen.

### **Bewertung der fachpraktischen Studienzeit**

Die Ausbildungsleiterin oder der Ausbildungsleiter führt für die Studenten einen Ausbildungsnachweis.<sup>117</sup> Am Ende des Praktikums 1 werden die Leistungen der Studierenden in Form einer Zwischenbeurteilung ohne Prüfung bewertet. Feststellungsgrundlage sind die im Praktikum 1 erbrachten Leistungsnachweise.

<sup>118</sup>Im Praktikum werden verschiedene Fächer bewertet. Im Praktikum 1 sind dies der praktische Polizeidienst, Schießen/ Waffenkunde, Sport und Einsatztrainings.

<sup>119</sup>Dies geschieht durch die oben genannten Leistungsnachweise. Die Leistungsnachweise enthalten 12 zu bewertende Kriterien, die jeweils mit einer Note zwischen 0 und 15 Punkten bewertet werden. Diese Kriterien sind:

Einsatzbereitschaft, Interesse, Auffassungsgabe, Urteilsfähigkeit, Umsicht, Selbstständigkeit, Ausdrucksfähigkeit, Sozialverhalten, Umsetzung der Fachkenntnisse, Arbeitstempo, Arbeitssorgfalt und das Arbeitsergebnis. Die Gesamtnote des Praktikums ergibt sich aus dem Durchschnittwert aller Bewertungskriterien.<sup>120</sup> Um das Praktikum 1 zu bestehen und zum Grundstudium 2 zugelassen zu werden, müssen die Durchschnittsnote in den einzelnen Fächern

<sup>116</sup> [www.vfh-hessen.de/Studium/Polizei/APO-2001.htm](http://www.vfh-hessen.de/Studium/Polizei/APO-2001.htm), § 16, 18.12.2004

<sup>117</sup> Siehe Fußnote 116, § 18 (1), 18.12.2004

<sup>118</sup> Siehe Fußnote 116, § 19 (1), 18.12.2004

<sup>119</sup> Jakobeit, Verwaltungsfachhochschule in Wiesbaden, E-Mail, 28.02.2005

<sup>120</sup> Verwaltungsfachhochschule in Wiesbaden, Leistungsbericht, S.2 - 4

mindestens 5,00 Punkte betragen. Ein Ausschuss, der von der auszubildenden Dienststelle eingesetzt wird stellt fest, ob die Leistungen den Anforderungen entsprechen.<sup>121</sup> Um zum Hauptstudium zugelassen zu werden muss das Praktikum 2 bestanden werden. Dies ist der Fall, wenn der Durchschnittswert der Leistungsberichte des Praktikums 2 mindestens 5,00 Punkte beträgt.<sup>122</sup> Für jede Ausbildungsstation in diesem Praktikum wird ein solcher Leistungsbericht, nach den bereits genannten Kriterien, erstellt. Hier werden nicht nur die Leistungen, sondern auch das Gesamtverhalten bewertet.<sup>123</sup> Beide Praktika können einmal wiederholt werden.<sup>124</sup> Das Praktikum 3 wird nicht bewertet. Die Praktikumsnoten fließen ebenfalls in die Gesamtnote des Studiums ein. Die Durchschnittspunktzahlen aus Praktikum 1 und 2 werden mit dem Faktor 2 multipliziert, die der Zwischenprüfung mit dem Faktor 1, die Durchschnittsnote der Prüfungsklausuren mit dem Faktor 3, die der Studiennote mit 2 und das Ergebnis der mündlichen Prüfung wiederum mit dem Faktor 2.<sup>125</sup> Die praktischen Leistungen haben entsprechend einen Anteil von 20 % an der Gesamtnote des Studiums.

### **Vermittlung gerichtsmedizinischer Kenntnisse**

Im Rahmen des Hauptstudium 1 hat das Thema Rechtsmedizin einen Anteil von 16 Stunden. Hier werden folgende Inhalte vermittelt:

Begriff, Bedeutung/ Rechtsgrundlagen/ Aufgaben der Rechtsmedizin/  
Zusammenarbeit mit Rechtsmedizinern/ Diagnose des Todes/  
Leichenbehandlung/Verhalten am Leichenfundort/ Durchführen von  
Todesermittlungen/ Probleme und Fehlerquellen im Rahmen von  
Todesermittlungen.<sup>126</sup>

---

<sup>121</sup> [www.vfh-hessen.de/Studium/Polizei/APO-2001.htm](http://www.vfh-hessen.de/Studium/Polizei/APO-2001.htm), § 19 (2) und (3), 18.12.2004

<sup>122</sup> Siehe Fußnote 121, § 20, 18.12.2004

<sup>123</sup> Siehe Fußnote 121, § 18 (3), 18.12.2004

<sup>124</sup> Siehe Fußnote 121, §§ 19 (4), § 20, 18.12.2004

<sup>125</sup> Siehe Fußnote 121, § 34 (2), 18.12.2004

<sup>126</sup> [www.vfh-hessen.de/frame\\_Das\\_Studium.htm](http://www.vfh-hessen.de/frame_Das_Studium.htm), 20.03.2005

Die Studierenden nehmen auch an Obduktionen und vor allem an Leichenschauen teil. Hierzu gibt es feste Vereinbarungen mit dem Rechtsmedizinischen Institut in Frankfurt.<sup>127</sup>

### **Verwendung der Absolventen nach der Ausbildung**

Nach erfolgreich abgeschlossenem Studium werden die Absolventen und Absolventinnen grundsätzlich für mindestens zwei Jahre bei der Bereitschaftspolizei eingesetzt. Danach können sie im Rahmen des Personalausgleichs zu den Dienststellen des polizeilichen Einzeldienstes versetzt werden. Nach der Verordnung über die Laufbahnen des hessischen Polizeivollzugsdienstes (HPoLVVO) und der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den gehobenen Polizeivollzugsdienst (APOgPVD) wäre es möglich Absolventinnen und Absolventen direkt in den Kriminaldienst einzustellen. Davon macht das Land Hessen doch derzeit keinen Gebrauch.<sup>128</sup>

## **2.8. Studium Mecklenburg- Vorpommern**

In Mecklenburg- Vorpommern werden alle angehenden Kommissare gemeinsam ausgebildet. Es gibt also keine Unterscheidung zwischen Polizeikommissar- und Kriminalkommissaranwärtern.<sup>129</sup>

*Das Studium gliedert sich wie folgt:*

<b>Studienabschnitt</b>	<b>Dauer</b>
<b>Grundstudium:</b>	
Fachtheoretischer Studienabschnitt 1 ( S 1 )	8 Monate
Praktikum 1	4 Monate
Fachtheoretischer Studienabschnitt 2 ( S 2 )	6 Monate
<b>Hauptstudium:</b>	
Praktikum 2	5 Monate
Fachtheoretischer Studienabschnitt 3 ( S 3 )	8 Monate
Praktikum 3	3 Monate
Fachtheoretischer Studienabschnitt 4 ( S 4 )	2 Monate

130

*Stundenansatz der Fächer Kriminalistik, Kriminaltechnik und Gerichtsmedizin:*

<sup>127</sup> Schmelz, Verwaltungsfachhochschule in Wiesbaden, E-Mail, 06.12.2004

<sup>128</sup> Jakobeit, Verwaltungsfachhochschule Wiesbaden, E-Mail, 28.02.2005

<sup>129</sup> Roll, Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege, E-Mail, 19.01.2005

Fächer	S 1	S 2	S 3	S 4	Total
Kriminalistik	90	90	74	6	260
Kriminaltechnik	40	30	20		90
Gerichtsmedizin			30		30
<b>Gesamt</b>					<b>380</b>

131

*Lehrinhalte der Kriminalistik im:*

### **Grundstudium**

Geschichte der Kriminalistik/ Theorie der Kriminalistik/ Aufbau und Organisation der Kriminalpolizei/ der kriminalistische Beweisführungsprozess/ kriminalistisches Denken/ Einführung in die Kriminaltaktik/ die Anzeige/ der Erste Angriff/ Ereignisortarbeit (Tatortbefundaufnahme)/die Ermittlung von Zeugen/ die Ermittlung und Überprüfung Verdächtiger/ kriminalistisches Experiment und Rekonstruktion/ Feststellung und Analyse von Bewegungsabläufen/ Fahndung, Observation/ Durchsuchung und Beschlagnahme/ Festnahme und Verhaftung/ Vernehmungslehre/ Vernehmungstraining (30Stunden)/ kriminalistische Informationsverarbeitung/ Aufdeckung, Aufklärung und Prävention verschiedener Deliktskategorien/ praktische Übungen zu Ermittlungshandlungen.<sup>132</sup>

### **Hauptstudium**

Verdeckte Ermittlungsmethoden/ Aufdeckung, Aufklärung und Prävention verschiedener Deliktskategorien/ praktische Übungen/ auswärtiger Unterricht im Bundeskriminalamt (geographische Fallanalyse, kriminalistische Informationsverarbeitung, neue Methoden kriminalistischer Ermittlungsarbeit...)<sup>133</sup>

*Lehrinhalte der Kriminaltechnik im:*

### **Grundstudium**

---

<sup>130</sup> [www.fh-guestrow.de/abteilung/fachbereich/polizei/aufbau.htm](http://www.fh-guestrow.de/abteilung/fachbereich/polizei/aufbau.htm), 06.12.2004

<sup>131</sup> Innenministerium Mecklenburg Vorpommern, AmtsBl. M-V, S.992 und S. 994

<sup>132</sup> Innenministerium Mecklenburg- Vorpommern, Lehrpläne Fachstudien, S. 14 - 15

<sup>133</sup> Siehe Fußnote 132, S.17

Gegenstand, Aufgaben und theoretische Grundlagen der Kriminaltechnik/  
kriminalistische Fotografie/ Daktyloskopie/ Trassologie/ Ballistik/  
Schriftexpertise/ Kriminalistische Biologie/ Dokumentenuntersuchung/  
kriminalistische Akustik/ forensische Chemie und Toxikologie.<sup>134</sup>

### Hauptstudium

- Auswärtiger Unterricht im Bundeskriminalamt und Landeskriminalität.<sup>135</sup>

Wie im Studienverlauf dargestellt, nehmen die Studenten an drei Praktika teil.

*Diese gliedern sich wie folgt:*

### **Praktikum 1 ( Grundpraktikum )**

<b>Praktikumsstation</b>	<b>Dauer</b>
Bildungsinstitut der Polizei	12 Wochen
Polizeiinspektion/ Polizeirevier	4 Wochen

136

### **Praktikum 2 ( Hauptpraktikum )**

<b>Praktikumsstation</b>	<b>Dauer</b>
Polizeiinspektion/ Polizeirevier	5 Wochen
Polizeiinspektion	5 Wochen
Kriminalkommissariat	5 Wochen
Kriminalpolizeiinspektion	3 Wochen

137

### **Praktikum 3 ( Verwendungspraktikum )**

<b>Praktikumsstation</b>	<b>Dauer</b>
Bereitschaftspolizei	4 Wochen
Polizeiinspektion	3 Wochen
Kriminalpolizeiinspektion	3 Wochen
Polizeidirektion	1 Woche
Benachbarte Behörden und Dienststellen	1 Woche

138

Zusammenfassend ist zu sagen, dass die Studenten eine Gesamtpraktikumszeit von 46 Wochen absolvieren müssen. In dieser Zeit verweilen sie 11 Wochen in kriminalpolizeilichen Dienststellen.

<sup>134</sup> Innenministerium Mecklenburg Vorpommern, Lehrpläne Fachstudien, S. 20

<sup>135</sup> Siehe Fußnote 134, S. 21

<sup>136</sup> Innenministerium Mecklenburg- Vorpommern, Ausbildungspläne, S. 28 und S. 38

<sup>137</sup> Siehe Fußnote 136, S. 39 - 42

<sup>138</sup> Siehe Fußnote 136, S. 43 - 47

### **Bewertung der fachpraktischen Studienzeit**

Die Praktika der Studierenden werden in sog. Befähigungsberichten nach Abschluss der einzelnen Praktika vom Ausbildungsbeauftragten eingeschätzt. In diesen Berichten werden bestimmte Kriterien unter den Oberpunkten geistige Eigenschaften, fachliche Kenntnisse, Verhalten im Praktikum und Verantwortungs-/ Pflichtbewusstsein bewertet. Jedes Kriterium wird hier, wie an der Hochschule, mit einer Punktzahl zwischen 0 und 15 bewertet. Die Einzelergebnisse werden nun mit bestimmten Wertigkeitszahlen multipliziert. Fachliche Kenntnisse z.B. mit dem Faktor 3 und sprachliche Ausdrucksfähigkeit mit dem Faktor 0,5. Die Durchschnittspunktzahl ergibt sich nun aus der Summe der Einzelergebnisse, geteilt durch die Summe der Wertigkeitszahlen.<sup>139</sup> Die Praktikumsbewertungen gehen mit 5% in die Gesamtnote des Studiums ein.<sup>140</sup>

### **Vermittlung Gerichtsmedizinischer Kenntnisse**

Im Hauptstudium findet, wie oben zu sehen, pflichtmäßig ein Studienfach Gerichtsmedizin statt. Dies hat folgende Inhalte:

Einführung/ Bearbeitung von tödlichen Unfällen/ kriminalistische und rechtsmedizinische Bearbeitung von Leichensachen/ Todesarten/ Todesfeststellungen/ Identifizierung/ kriminalistische und medizinisch-biologische Untersuchungen am Tatort und Tatobjekt/ auswärtige Lehrveranstaltung ( Gerichtsmedizinisches Institut ).<sup>141</sup>

### **Verwendung der Absolventen nach der Ausbildung**

Nach der Ausbildung gehen die Absolventen in die Polizeidirektionen des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Dort versehen sie für die Dauer eines Jahres ein sog. "Praktikum". Im Bedarfsfall kann dies auch kürzer sein. Das "Praktikum" findet sowohl in der Schutzpolizei, als auch in der Kriminalpolizei statt. Die Absolventen werden entsprechend ihrer bislang erworbenen Qualifikationen eingesetzt. Nach dieser Zeit können sich die Kommissare auf vorhandene Stellen

---

<sup>139</sup> Innenministerium Mecklenburg- Vorpommern, Gesetz- und Verordnungsblatt, S. 590 – S. 592

<sup>140</sup> Siehe Fußnote 139, S. 584, § 30 (2)

<sup>141</sup> Innenministerium Mecklenburg- Vorpommern, Lehrpläne Fachstudien, S.22



bewerben. Ihre Verwendung wird letztendlich durch den Direktionsleiter bestimmt.<sup>142</sup>

## 2.9. Studium Niedersachsen

Vorab ist zu sagen, dass in Niedersachsen grundsätzlich Anfragen zu Diplomarbeiten, aufgrund des zu hohen Verwaltungsaufwandes, nicht mehr beantwortet werden. Daher habe ich viele meiner Informationen, durch eine mir bekannte Kollegin der Polizei Niedersachsen, erhalten.

In Niedersachsen findet eine einheitliche Ausbildung für alle Kommissaranwärter statt. Im Haupt- und Abschlussstudium gibt es allerdings die Möglichkeit einer Schwerpunktwahl. Man kann hier die sog. S- Schiene belegen (Schwerpunkt Schutzpolizei) und die sog. K- schiene (Schwerpunkt Kriminalpolizei). Mehr dazu später.<sup>143</sup>

*Das Studium gliedert sich wie folgt:*

<b>Studienabschnitt</b>	<b>Dauer</b>
Vorbereitungs- oder Einführungspraktikum ( P1 )	6 Monate
Grundstudium	6 Monate
Fachpraktikum ( P2 )	6 Monate
Hauptstudium	6 Monate
Fachpraktikum ( P3 )	6 Monate
Abschlussstudium	6 Monate

144

Bevor ich nun zur Darstellung der Stundenansätze komme, noch einige Erklärungen. Der Unterschied bei der oben genannten Schwerpunktwahl liegt darin, dass die Teilnehmer der S- Schiene im Hauptstudium zusätzlich zum Fach Kriminalistik in Verkehrslehre/-recht unterrichtet werden und die Teilnehmer der K- Schiene zusätzlich im Fach Kriminologie. Das Gleiche gilt für das Abschlussstudium. Eine Besonderheit im Abschlussstudium ist, dass die Studenten nicht mehr in Einsatzlehre und Kriminalistik unterrichtet werden, sondern in einer Fächerkombination aus beiden Unterrichtsfächern (Einsatzlehre/ Kriminalistik). In diesem Fach wird am Ende des Studiums dann auch eine

<sup>142</sup> Roll, Fachhochschule für Öffentliche Verwaltung und Rechtspflege, E-Mail, 19.01.2005

<sup>143</sup> Interview, Strietz, Polizei Niedersachsen, 10.01.2005

<sup>144</sup> www.fhvr.niedersachsen.de, 16.02.2005

Klausur geschrieben, in der Elemente der Kriminalistik und Einsatzlehre vorkommen. Wo der Schwerpunkt liegt, ist vorher unklar. Es ist z.B. möglich, dass die Studenten eine Beurteilung der Lage erstellen müssen und anschließend ihren ersten Angriff zu Papier bringen sollen. Auch ein Entschluss und Definitionen kriminalistischer Begriffe können Inhalte einer solchen Klausur sein. Weiter ist es im Abschlussstudium der K-Schiene so, dass auch das Fach Kriminologie mit Kriminalistik kombiniert wird und in dieselbe Lehrveranstaltung Inhalte aus beiden Bereichen einfließen. Das Unterrichtsfach Kriminaltechnik gibt es in Niedersachsen nicht. Kriminaltechnische Lehrinhalte fließen in die Kriminalistik ein. Weiter ist in der folgenden Darstellung auch das Vorbereitungs- und Einführungspraktikum (P1) berücksichtigt, da dieses nicht ausschließlich fachpraktische Inhalte hat, sondern zusätzlich auch Vorlesungen stattfinden.<sup>145</sup>

*Stundenansatz der Fächer Kriminalistik, Kriminologie, Einsatzlehre / Kriminalistik, Kriminalistik / Kriminologie für die K- Schiene:*

<b>Fach</b>	<b>P1</b>	<b>Grundstudium</b>	<b>Hauptstudium</b>	<b>Abschlussstudium</b>	<b>Total</b>
Kriminalistik	22	80	80		182
Einsatzlehre/ Kriminalistik				70	70
Kriminalistik/ Kriminologie				70	70
<b>Gesamt</b>					322

146

*Lehrinhalte der Kriminalistik im:*

### Vorbereitungspraktikum

<sup>145</sup> Interview, Strietz, Polizei Niedersachsen, 10.01.2005

<sup>146</sup> [www.fhvr.niedersachsen.de/](http://www.fhvr.niedersachsen.de/), Studienumfang, Übersicht der Stundenverteilung, 16.02.2005

Begriff, Bedeutung und Entwicklung der Kriminalistik/ Organisation der Verbrechensbekämpfung/ Grundzüge kriminalistischer Arbeit.<sup>147</sup>

### **Grundstudium**

*I. Repetitorium Vorbereitungspraktikum.*

*II. Einführungsstudium:*

Organisation der Verbrechensbekämpfung/ Beweislehre/ Polizeibeamte als Zeugen vor Gericht/ kriminalistische Fallanalyse/ Anzeige/ Tatortarbeit/ Kriminaltechnik und Erkennungsdienst/ Vernehmung/ Täterwiedererkennungsverfahren/ Alibiüberprüfung.<sup>148</sup>

### **Hauptstudium**

*II. Ergänzungsstudium 1:*

Kommunikations- und Auskunftssysteme/ polizeiliche Fahndung/ Polizei und Medien/ Planung und Durchführung von Eingriffsmaßnahmen/ Ablauf und Gestaltung des Ermittlungsverfahrens/ kriminalpolizeilicher Meldedienst/ kriminalpolizeiliche Sammlungen.

*III. Vertiefungsstudium:*

Phänomenologie und erster Angriff/ Kurzdarstellung aktueller Kriminalitätsphänomene.<sup>149</sup>

*Lehrinhalte der Kriminalistik/ Kriminologie im:*

### **Abschlussstudium**

*I. Repetitorium*

*II. Ergänzungsstudium 2 und Vertiefungsstudium:*

Organisationsformen auf Zeit (BAO)/ kriminalistische Ermittlungsführung in besonders gelagerten Fällen/ Kurzdarstellung aktueller Kriminalitätsphänomene/ aktuelle Aspekte der Kriminologie/ kriminologische Aspekte besonderer Kriminalitätsformen.<sup>150</sup>

---

<sup>147</sup> [www.fhvr.niedersachsen.de/uploads/media/Studienordnung\\_Fakultaet\\_Polizei\\_2004.pdf](http://www.fhvr.niedersachsen.de/uploads/media/Studienordnung_Fakultaet_Polizei_2004.pdf), S.92, 16.02.2005

<sup>148</sup> siehe Fußnote 147, S.25 – S. 27

<sup>149</sup> [www.fhvr.niedersachsen.de/uploads/media/Studienordnung\\_Fakultaet\\_Polizei\\_2004.pdf](http://www.fhvr.niedersachsen.de/uploads/media/Studienordnung_Fakultaet_Polizei_2004.pdf), S. 52 – S.53, 16.02.2005

<sup>150</sup> [www.fhvr.niedersachsen.de/uploads/media/Studienordnung\\_Fakultaet\\_Polizei\\_2004.pdf](http://www.fhvr.niedersachsen.de/uploads/media/Studienordnung_Fakultaet_Polizei_2004.pdf),

*Lehrinhalte der Einsatzlehre/ Kriminalistik im:*

### **Abschlussstudium**

*I. Repetitorium*

*II. Ergänzungsstudium 2 und Vertiefungsstudium:*

Friedliche und unfriedliche Versammlungen und Aufzüge/ Geiselnahme/ Spezialeinheiten/ organisierte Kriminalität/ Phänomenologie und erster Angriff/ Kurzdarstellung aktueller Kriminalitätsprobleme.<sup>151</sup>

Der fachpraktische Teil der Ausbildung gliedert sich wie bereits dargestellt in drei Praktika.

*Diese haben folgende Inhalte:*

### **Vorbereitungs- und Einführungspraktikum**

Das P 1 findet an der Fachhochschule statt. Diese befindet sich auf dem Gelände der Bereitschaftspolizei. Die Studenten sind von 08.00 Uhr bis 15:45 Uhr auf dem Gelände. In dieser Zeit finden Vorlesungen und auch fachpraktische Studien statt. Inhalte der fachpraktischen Anteile sind z.B. die Schießausbildung, Sport, erste Hilfe, allgemeine Datenverarbeitung und Formalausbildung (z.B. Zugausbildung). Im fachtheoretischen Anteil des P1 werden neben Kriminalistik auch Einsatzlehre, Grund- und Eingriffsrechte, materielles Recht, Recht des öffentlichen Dienstes, Sozialwissenschaften, Technik der wissenschaftlichen Arbeit und Verkehrsrecht unterrichtet. Zum Abschluss des Praktikums werden sieben ca. einstündige Tests geschrieben, in denen einfache Grundkenntnisse und Fertigkeiten abgefragt werden. Diese Tests werden nicht benotet, können lediglich bestanden oder nicht bestanden werden. Besteht ein Student die Tests nicht, hat er die Chance, dass P1 einmal zu wiederholen.<sup>152</sup>

### **Fachpraktikum ( P2 )**

---

16.02.2005 S. 78

<sup>151</sup> siehe Fußnote 150, S. 72 – S. 74

<sup>152</sup> Interview, Strietz, Polizei Niedersachsen, 10.01.2005

Im P2 kommen die Studenten nun an die Dienststellen. Die Studenten werden bestimmten Inspektionen zugeteilt. Eine Inspektion ist in Kommissariate unterteilt, diese sind wiederum in Stationen unterteilt. In den Inspektionen der niedersächsischen Polizei sind die Fachkommissariate der Kriminalpolizei, hierbei handelt es sich um den zentralen Kriminaldienst, untergebracht. An den Kommissariaten befindet sich der Kriminaleinsatzdienst, der hauptsächlich für Massendelikte zuständig ist. An den Kommissariaten läuft auch der herkömmliche Streifendienst der Schutzpolizei. Im P2 verhält es sich in der Regel so, dass die Studenten einen Teil des Praktikums im Streifendienst verbringen und den anderen im Kriminaleinsatzdienst. Weiter ist es durchaus möglich, dass sie Einblicke in eine Polizeistation erhalten. Bei der Auswahl der Dienststellen wird versucht auf die Wünsche der Studierenden einzugehen. Dies hängt allerdings von der Anzahl der Anwärter bzw. den Kapazitäten und Möglichkeiten der einzelnen Dienststellen ab.<sup>153</sup> Außerdem müssen im P2 und P3 vier Hospitationen durchgeführt werden. Folgende Stationen müssen durchlaufen werden.

1. Erkennungsdienste/ Kriminaltechnik
2. Spezielle Aufgaben der Ausbildungsbehörde
3. Andere Behörden ( z.B. Staatsanwaltschaft )
4. Führungs- und Stabsstellen ( z.B. Lagezentrum )

Die Stationen die im P2 nicht durchgeführt werden, werden im P3 absolviert.

<sup>154</sup>Generell dauert eine solche Hospitation 1 – 2 Wochen.<sup>155</sup>

### **Fachpraktikum ( P3 )**

Das P3 verläuft ähnlich wie das P2. In der Regel gehen die Studenten im P3 allerdings an die Fachkommissariate (Zentraler Kriminaldienst) der Inspektionen und nicht mehr in den Kriminaleinsatzdienst. Die Studenten sollen im P3 noch tiefere Einblicke bekommen und sich weiterentwickeln.

Abschließend ist zu sagen, dass der Anteil der absolvierten kriminalpolizeilichen Dienststellen der Studenten während der Praktika bei ca. 50 % liegt. Dies variiert aber je nach Inspektion, Wünschen und Anzahl der Praktikanten.<sup>156</sup>

---

<sup>153</sup> Interview, Strietz, Polizei Niedersachsen, 10.01.2005

<sup>154</sup> [www.fhs.niedersachsen.de/allgemein/studium\\_berprak.html](http://www.fhs.niedersachsen.de/allgemein/studium_berprak.html), 16.02.2005

<sup>155</sup> siehe Fußnote 154

<sup>156</sup> [www.fhs.niedersachsen.de/allgemein/studium\\_berpark.html](http://www.fhs.niedersachsen.de/allgemein/studium_berpark.html), 16.02.2005

Insgesamt beläuft sich die Praktikumszeit an den Dienststellen, dass P1 entsprechend nicht inbegriffen, auf 48 Wochen. Geht man davon aus, dass ein Student 50% seiner Praktikumszeit an kriminalpolizeilichen Dienststellen verbracht hat und bedenkt man die Hospitationen von max. acht Wochen, wäre dies eine Dauer von 20 Wochen, die der Student bei der Kriminalpolizei verbringt.

### **Bewertung der fachpraktischen Studienzeit**

Im P2 und P3 werden alle Praktikumsstationen, die von den Studenten mindestens vier Wochen durchlaufen wurden, vom jeweiligen Praxisanleiter durch einen Befähigungs- und Leistungsbericht bewertet. Benotet wird die Leistung mit Notenpunkten von 0 – 15 Punkten. Die Gesamtnote ergibt sich aus dem Durchschnittswert folgender Bewertungskriterien:

- Einsatzbereitschaft
- Allgemeines Leistungsbild ( Auffassungsgabe, Denk- und Urteilsfähigkeit, Fachkenntnisse, sprachliche Ausdrucksfähigkeit)
- Arbeitsverhalten ( Arbeitsqualität, Selbstständigkeit)
- Sozialverhalten

Die Bewertungen der einzelnen Praktikumsstationen sammelt der Student und gibt sie am Ende des Praktikums dem Sachbearbeiter Aus- und Fortbildung an der zuständigen Inspektion. Dieser sucht sich den jeweils besten Bericht aus den Bereichen Schutz- und Kriminalpolizei aus. Aus dem Durchschnittswert dieser beiden Berichte ergibt sich die Gesamtnote des Praktikums. P2 und P3 fließen zu 15% in die Gesamtnote des Studiums ein.<sup>157</sup>

### **Vermittlung gerichtsmedizinischer Kenntnisse**

Gerichtsmedizinische Kenntnisse werden nicht gesondert vermittelt. Die Teilnahme an Leichenschauen und Obduktionen ist in den Praktika P2 und P3

---

<sup>157</sup> Interview, Strietz, Polizei Niedersachsen, 10.01.2005

grundsätzlich möglich, wenn es sich aus der dortigen polizeilichen Tätigkeit ergibt.<sup>158</sup>

### **Verwendung der Absolventen nach dem Studium**

Nach der Ausbildung werden die Absolventen zunächst ca. ein Jahr bei der Bereitschaftspolizei eingesetzt, bevor sie sich dann auf freie Stellen bewerben können. Die Praxis zeigt allerdings, dass die Kollegen in der Regel vorerst im Einsatz- und Streifendienst eingesetzt werden, da die ausgeschriebenen Stellen bei der Kriminalpolizei zumeist an etwas ältere und erfahrene Kollegen vergeben werden.<sup>159</sup>

## **2.10. Studium Nordrhein- Westfalen**

In Nordrhein- Westfalen werden alle Kommissaranwärter in einem dreijährigen Studium gemeinsam auf ihre spätere Tätigkeit im gehobenen Polizeivollzugsdienst vorbereitet. Es gibt keine Unterscheidung zwischen Kriminal- und Polizeikommissaranwärtern.<sup>160</sup>

*Das Studium gliedert sich wie folgt:*

<b>Studienabschnitt</b>	<b>Dauer</b>
Einführungspraktikum	1 Woche
Studium- S1	15 Wochen
Praktikum- P1	12 Wochen
Studium- S2	11 Wochen
Praktikum- P2	14 Wochen
Studium- S3	25 Wochen
Praktikum- P3	30 Wochen
Projektstudium	10 Wochen
Studium- S4	18 Wochen
Repititorium- R1	5 Wochen
Praktikum- P4	8 Wochen

161

*Stundenansatz der Fächer Kriminalistik und Kriminaltechnik:*

Fach	S1	S2	S3	S4	R1	Total
------	----	----	----	----	----	-------

<sup>158</sup> Interview, Strietz, Polizei Niedersachsen, 10.01.2005

<sup>159</sup> Siehe Fußnote 158

<sup>160</sup> Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW, Vorschriftensammlung, Fachbereich Polizeivollzugsdienst

<sup>161</sup> Siehe Fußnote 160

Kriminalistik	60	33	75	54	15	237
Kriminaltechnik	45	-	12	36	5	98
Gesamt						355

162

*Lehrinhalte der Kriminalistik im:*

### **Studienabschnitt- S1**

Einführung in die Kriminalistik/ polizeiliche Verbrechensbekämpfung/  
Beweisführung (Grundlagen, Alibi)/ Anzeigenaufnahme/ vereinfachtes Verfahren/  
die polizeiliche Fahndung und die polizeiliche Beobachtung.<sup>163</sup>

### **Studienabschnitt- S2**

Festnahme, Durchsuchung, Beschlagnahme/ die Vernehmung/  
Wiedererkennungsverfahren/ Aktenführung/ kriminalpolizeiliche  
personenbezogene Sammlungen (KPS)/ Zusammenarbeit mit der  
Staatsanwaltschaft und anderen Institutionen der Strafverfolgung/ Klausuranteil, 3  
Std..<sup>164</sup>

### **Studienabschnitt- S3**

Örtliche und überörtliche Nachrichtensammlung und –auswertung,  
kriminalpolizeilicher Meldedienst/ Zusammenarbeit mit Presse, Funk, Film und  
Fernsehen (Medien / Prävention)/ Vermisste, unbekannte und hilflose Personen/  
Todesermittlungen/ Observation/ verdeckte Ermittlungen/ Fallanalyse/  
Klausuranteil, 3 Std..<sup>165</sup>

### **Studienabschnitt- S4**

Besondere Tatkomplexe ( kriminalistisches Seminar ):

Delikte/ Verbrechensbekämpfung ( Repression )/ Vorbeugen ( Prävention )/  
Ahnden (Sanktion).

Repititorium, 15 Std..<sup>166</sup>

*Lehrinhalte Kriminaltechnik im:*

---

<sup>162</sup> Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW, Vorschriftensammlung, Fachbereich  
Polizeivollzugsdienst

<sup>163</sup> Siehe Fußnote 162

<sup>164</sup> Siehe Fußnote 162

<sup>165</sup> Siehe Fußnote 162

<sup>166</sup> Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW, Vorschriftensammlung, Fachbereich  
Polizeivollzugsdienst



### **Studienabschnitt- S1**

Grundlagen:

Organisation/ Beweisführung/ Spurenkunde/ Spurensuche/ Spurenschutz/  
Tatort.<sup>167</sup>

Da nach 14 Wochen bereits das erste Praktikum für die Studierenden ansteht, in dem unter anderem ein für die Kriminaltechnik bedeutsames polizeitechnisches Seminar von drei Wochen abgehalten wird, wird im Studienabschnitt 1 ausschließlich Basiswissen vermittelt. So wird die Grundlage dafür geschaffen, dass Inhalte des polizeitechnischen Seminars sinnvoll vermittelt und trainiert werden können.<sup>168</sup>

### **Studienabschnitt- S3**

Besondere Spurenkomplexe:

Verkehrsunfall/ Formung, Ab- und Eindrucksuren/ Haut, Haare.<sup>169</sup>

### **Studienabschnitt- S4**

- Besondere Spurenkomplexe (Fortsetzung):

Blut, Sekrete, Exkrete/ Gerüche/ stoffliche Spuren, Materialspuren/ Rauschmittel/  
Gifte/ Schusswaffen und gefährliche Gegenstände/ Kfz-Identifizierung/ Schriften,  
Urkunden, Ausweise, Geldscheine/ Stimmen, Sprache/ Brand/ Explosion/  
Fangmittel/ besondere Tatortübungen.

- Repetitorium, 5 Stunden.<sup>170</sup>

*Die fachpraktische Studienzeit gliedert sich wie folgt:*

<b>Praktikum</b>	<b>Praktikumsstation</b>	<b>Dauer</b>
Praktikum- P1	Bereitschaftspolizei	12 Wochen

<sup>167</sup> Siehe Fußnote 166

<sup>168</sup> Siehe Fußnote 166

<sup>169</sup> Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW, Vorschriftensammlung, Fachbereich  
Polizeivollzugsdienst

<sup>170</sup> Siehe Fußnote 169

Praktikum- P2	Bereitschaftspolizei	14 Wochen
Praktikum- P3	Wachdienst	10 Wochen
	Ermittlungsdienst	10 Wochen
	Verhaltenstraining	2 Wochen
	Seminar Einsatz in Einsatzeinheiten	4 Wochen
Praktikum- P4	-	8 Wochen

171

In den beiden ersten Praktika sollen die Anwärter in Trainings und Übungen die für den Polizeiberuf erforderlichen Grundfertigkeiten erlernen.<sup>172</sup> Weitere Informationen über die fachpraktische Ausbildung konnte ich nicht erlangen. Somit leider auch keine Kenntnis darüber, wo die Studenten das Praktikum 4 verbringen.

### **Bewertung der fachpraktischen Studienzeit**

In den Praktika P1 und P2, müssen die Studierenden die für den Polizeiberuf erforderlichen Fertigkeiten nachweisen. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um das Polizeitechnikseminar, Verkehrssicherheitsarbeit, Informations- und Kommunikationstechnik, Streitigkeiten, Eingriffstechniken, Ereignisort, Ermittlungen, Schießen/ Nichtschießen und Sport. Diese Ausbildungskriterien müssen spätestens bis zu Beginn des Studienabschnitts 3 erbracht worden sein. Die Leistungen der Studierenden werden nicht im eigentlichen Sinne benotet. Sie können die Fertigkeiten lediglich bestehen oder nicht bestehen. Bestehen sie Teile der praktischen Fertigkeiten nicht, können sie ihr Studium mit dem nachfolgenden Studienjahrgang fortsetzen. Im Praktikum drei sind durch die Ausbilder/ -innen Beurteilungen über die Studierenden zu erstellen. Diese Beurteilungen gliedern sich in vier Kompetenzbereiche. Diese vier Kompetenzbereiche sind in 18 Leistungs- und Verhaltensmerkmale unterteilt. Die vier Kompetenzbereiche lauten fachliche Kompetenz, Handlungskompetenz, persönliche Kompetenz und soziale Kompetenz.

Um eine Praktikumsstation bewerten zu dürfen, muss sie für mindestens vier Wochen ausgeübt worden sein. Werden mehrere Praktikumsstationen bewertet, steigt die Gewichtung der Bewertung einzelner Praktikumsstationen mit ihrer

<sup>171</sup> [www.polizei.nrw-wa.de/pages](http://www.polizei.nrw-wa.de/pages), 06.12.2004

<sup>172</sup> Siehe Fußnote 171

Dauer. Jedes der 18 Verhaltens- und Leistungsmerkmale wird mit einer Punktzahl zwischen 0 und 15 Punkten bewertet. Um das Praktikum 3 zu bestehen, müssen die Studierenden den sog. Praxisschein erlangen. Dieser wird ihnen ausgestellt, wenn die Durchschnittspunktzahl der 18 Leistungs- und Verhaltensmerkmale mindestens 5,00 Punkte beträgt. Erlangen Anwärter diesen Wert nicht, können sie das Studium mit dem Praktikum 3 des nachfolgenden Jahrgangs fortsetzen. Die Studenten können die fachpraktischen Studienzeiten nicht beliebig oft wiederholen, da eine Studienzeitbegrenzung besteht. Diese beträgt für das Grundstudium (1. Studienjahr) zwei Jahre und für Grundstudium und Hauptstudium vier Jahre. Nach Bekanntgabe der Bewertung des Praktikums 3, wird diese zur Ausbildungsakte genommen.<sup>173</sup>

#### **Vermittlung gerichtsmedizinischer Kenntnisse:**

Auch ob und wie gerichtsmedizinische Kenntnisse vermittelt werden, blieb mir verschlossen.

#### **Verwendung der Absolventen nach dem Studium:**

Nach Beendigung des Studiums werden die Absolventen zunächst im Wachdienst einer Polizeiinspektion verwendet. Dort sind sie im Schichtdienst tätig. Möchte man sich spezialisieren, z.B. mit dem Berufsziel Kriminalpolizei, muss man sich auf Stellenausschreibungen bewerben, geeignet und befähigt sein sowie Lehrgänge erfolgreich abschließen.<sup>174</sup>

### **2.11. Studium Rheinland-Pfalz**

Vorab ist zu sagen, dass das Bundesland Rheinland-Pfalz nicht bereit war, über alle die Ausbildung betreffenden Fragen Auskunft zu geben. Begründung dafür war, dass eine umfassende Beantwortung des Fragekatalogs, im Hinblick auf die mit den Fragestellungen verbundene Intention, nicht möglich wäre.<sup>175</sup> In Rheinland Pfalz werden alle angehenden Kommissare einheitlich ausgebildet. Im

---

<sup>173</sup> Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW, Vorschriftensammlung, Fachbereich Polizeivollzugsdienst

<sup>174</sup> [www.polizei-nrw-wa.de/pages](http://www.polizei-nrw-wa.de/pages), 06.12.2004

<sup>175</sup> Berg, Landespolizeischule Rheinland- Pfalz, Schreiben vom 29.12.2004

dreijährigen Studium werden also keine Kriminalkommissaranwärter geschult.  
*Das Studium gliedert sich wie folgt:*

<b>Studienabschnitt</b>	<b>Dauer</b>
Einweisungspraktikum	11 Wochen
Grundstudium 1- G1	24 Wochen
Praktikum 1 ( Polizeipräsidium )	6 Wochen
Grundstudium 2- G2	22 Wochen
Praktikum 2 ( Sachbearbeitung im Wechselschichtdienst	16 Wochen
Hauptstudium- H1	22 Wochen
Praktikum 3 ( Sachbearbeitung im Kriminaldienst )	12 Wochen
Abschlussstudium- A1	12 Wochen
Praktikum 4 ( Verwendungspraktikum bei der Bereitschaftspolizei)	12 Wochen

176

*Stundenansätze der Fächer Kriminalistik und Kriminaltechnik:*

Fach	G1	G2	H1	A1	Total
Kriminalistik	58	42	66	22	188
Kriminaltech.	22	26	0	10	58
Gesamt					246

177

Über die genauen Lehrinhalte beider Fächer waren keine weiteren Informationen erhältlich.

Die fachpraktische Zeit gliedert sich, wie oben zu sehen, in fünf Praktika.

*Diese haben folgende Inhalte:*

### **Einweisungspraktikum**

Der Hauptteil des Einweisungspraktikums besteht darin, ein 11wöchiges Grundlagentraining durchzuführen. Es werden schwerpunktmäßig Einsatztrainings und die Sport- und Schießausbildung durchgeführt. Weitere

<sup>176</sup> [www.polizei.rlp.de/einstellung/...](http://www.polizei.rlp.de/einstellung/...), die Ausbildung, Darstellung des zeitlichen Ablaufs, 20.03.2005

<sup>177</sup> Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Studienplan, S. 14

Inhalte wie das Fahr- und Sicherheitstraining oder das Erhaltungstraining, werden während der fachtheoretischen Studienabschnitte vermittelt.<sup>178</sup>

### **Praktikum 1**

Während dieses Praktikums sollen die Studenten einen Überblick über Arbeitsabläufe und Dienstvorgänge einer Polizeiinspektion und dem Polizeipräsidium bekommen. Besonders dadurch, dass die Kommissaranwärter erstmals am Wechselschichtdienst einer Polizeiinspektion teilnehmen und an einfachen polizeilichen Aufgaben mitwirken, soll dies gelingen.

Am Ende des Praktikums werden die Studenten in die Aufgaben des Erkennungsdienstes (z.B. Tatortarbeit/ Spurensuche) eingewiesen.<sup>179</sup>

### **Praktikum 2**

Polizeiinspektion. Die bisher erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse sollen gefestigt und ausgebaut werden, dahingehend das polizeiliche Aufgaben im Wechselschichtdienst weitestgehend selbstständig bewältigt werden können<sup>180</sup>.

### **Praktikum 3**

Das Praktikum 3 wird bei der Kriminalpolizei verbracht. Hier werden die Studenten als Sachbearbeiter in einem Kriminalkommissariat eingesetzt und sollen die dafür erforderlichen Grundkenntnisse erwerben. Dazu zählen z.B. die eigenständige Aktenführung oder die Durchführung von Vernehmungen.<sup>181</sup>

### **Verwendungspraktikum**

Das Verwendungspraktikum findet bei der Bereitschaftspolizei statt. Die Auszubildenden werden hier, im Hinblick auf ihre spätere Verwendung bei der Bereitschaftspolizei, auf Einsätze in geschlossenen Einheiten vorbereitet. Weiter bekommen sie einen Einblick in zusätzliche Aufgaben der Bereitschaftspolizei, wie z.B. die Durchführung von Abschiebemaßnahmen oder die technische Einsatzunterstützung für den Polizeidienst. Abschließend ist zu sagen, dass die Praktikumszeit für einen Kommissaranwärter in Rheinland- Pfalz 57 Wochen beträgt. Davon werden zwölf Wochen bei der Kriminalpolizei verbracht. Zusätzlich findet im Praktikum 2 eine Einweisung in den Erkennungsdienst statt.

---

<sup>178</sup> [www.polizei.rlp.de/einstellung/...](http://www.polizei.rlp.de/einstellung/...), Übersicht "Berufspraktische Studienabschnitte", 20.03.2005

<sup>179</sup> Siehe Fußnote 178

<sup>180</sup> Siehe Fußnote 178

<sup>181</sup> Siehe Fußnote 178

Weitere Inhalte des Einweisungspraktikums werden während vier Wochen innerhalb der fachtheoretischen Studienabschnitte vermittelt (z.B. personales Kompetenztraining).<sup>182</sup>

### **Bewertung der fachpraktischen Studienzeit**

Es ist bekannt, dass über die Studenten sog. Ausbildungsakten geführt werden.<sup>183</sup> Über die genauen Bewertungskriterien der Praktika und darüber, ob diese Bewertungen auch in die Gesamtnote des Studiums einfließen, wurde keine Auskunft erteilt.

### **Vermittlung gerichtsmedizinischer Kenntnisse**

Theoretische Kenntnisse werden in den Unterrichtsfächern Kriminalistik und Kriminaltechnik vermittelt. Unter die Thematik Todesermittlungen, die in zehn Lehrveranstaltungseinheiten unterrichtet wird, fallen die Themenbereiche:

Kriminalpolizeiliche Leichensachbearbeitung/ Leichenschau, -identifizierung, -anerkennung/ Relevanz des Todeszeitpunktes/ Leichenöffnung/ Obduktion/ Nachlasssicherung.

Im Studienfach Kriminaltechnik werden folgende Themenbereiche im selben Umfang behandelt:

Leichenerscheinungen/ Todeszeitpunkt und Obduktion/ Zusammenarbeit der Polizei mit der Rechtsmedizin.<sup>184</sup>

Ob die Studenten auch an Leichenschauen und Obduktionen teilnehmen und es nicht nur bei der theoretischen Vermittlung bleibt, ist nicht bekannt.

### **Verwendung der Absolventen nach der Ausbildung**

Nach erfolgreich absolvierter Ausbildung werden die Polizeikommissaranwärter grundsätzlich zwei Jahre in der Bereitschaftspolizei verwendet. Danach kehren sie zu ihren Einstellungsbehörden zurück. Ab wann es dann möglich ist zur

---

<sup>182</sup> [www.polizei.rlp.de/einstellung/...](http://www.polizei.rlp.de/einstellung/...), 20.03.2005

<sup>183</sup> [www.polizei.rlp.de...](http://www.polizei.rlp.de...) Dienststellen, Organisation, Referat 11, 20.03.2005

<sup>184</sup> Berg, Landespolizeischule Rheinland- Pfalz, Schreiben, 29.12.2004

Kriminalpolizei zu gehen, ist dann abhängig von der Personalpolitik und kann nicht generell beantwortet werden.<sup>185</sup>

### **2.12. Studium Saarland**

Die Fachhochschule für Verwaltung des Saarlandes und das Ministerium für Inneres, Familie, Frauen und Sport lehnte die Beantwortung meiner Fragen aufgrund eines zu hohen Arbeitsaufwandes ab. Auch im Internet waren keine weiteren Informationen erhältlich.

### **2.13. Studium Sachsen**

Im Bundesland Sachsen erfolgt während des dreijährigen Studiums in den gehobenen Polizeivollzugsdienst keine Unterscheidung nach Schutz- oder Kriminalpolizei. Vor Beginn des eigentlichen Studiums müssen die Studenten ein sechsmonatiges Vorstudium absolvieren. Hier sollen die Aufgaben der Polizei praxisnah vermittelt werden.<sup>186</sup> Es handelt sich im Vorstudium um eine Kombination aus fachpraktischer und fachtheoretischer Ausbildung. Die Studienfächer gehen von der Einsatzausbildung, über das Schießtraining bis hin zur Verkehrslehre, Staatslehre und Verfassungsrecht.<sup>187</sup> Anschließend sollen die vermittelten Kenntnisse im Grundpraktikum vertieft werden.<sup>188</sup>

*Das Studium gliedert sich wie folgt:*

<b>Studienabschnitt</b>	<b>Dauer</b>
Vorstudium	6 Monate
Grundpraktikum	3 Monate
<b>Grundstudium</b>	
1 Trimester	3 Monate
2 Trimester	3 Monate
1. Blockstudienzeit*	3 Monate
3. Trimester	3 Monate
Hauptpraktikum	9 Monate
<b>Hauptstudium</b>	
1. Trimester	3 Monate

<sup>185</sup> Berg, Landespolizeischule Rheinland- Pfalz, Schreiben, 29.12.2004

<sup>186</sup> Rall, Fachhochschule für Polizei Sachsen E-Mail, 11.03.2005

<sup>187</sup> Fachhochschule für Polizei Sachsen, SächsPolStuPl, S.13

<sup>188</sup> siehe Fußnote 187

2. Trimester	3 Monate
3. Trimester	2 Monate
Staatsexamens-, Einweisungs- und Diplomierungsphase	4 Monate

189

\* = In der Blockstudienzeit werden diverse Ausbildungskomplexe vermittelt, die nicht im wöchentlichen Rhythmus unterrichtet werden, sondern in Form von Vorlesungen und Übungen im Block. Beispielhaft findet ein kriminaltechnisches Praktikum statt.<sup>190</sup>

*Stundenansatz der Fächer Kriminalistik und Kriminaltechnik:*

	<b>Kriminalistik</b>	<b>Kriminaltechnik</b>	
<b>Studienabschnitt</b>			
Vorstudium	76 *		
<b>Grundstudium</b>			
1. Trimester	24	24	
2. Trimester	24	24	
1. Blockstudienzeit		28	
3. Trimester	16	16	
<b>Hauptstudium</b>			
1. Trimester	24		
2. Trimester	24		
3. Trimester			
<b>Gesamt:</b>	188	92	280

<sup>191</sup>

\* = Im Vorstudium wird Kriminalistik kombiniert mit kriminaltechnischen Lehrinhalten unterrichtet.<sup>192</sup>

*Lehrinhalte der Kriminalistik im:*

**Vorstudium**

<sup>189</sup> Fachhochschule für Polizei Sachsen, SächsPolStuPl, S.74

<sup>190</sup> Rall, Fachhochschule für Polizei Sachsen, E-Mail, 11.03.2005

<sup>191</sup> Fachhochschule für Polizei Sachsen, SächsPolStuPl, S.13 und S. 76

<sup>192</sup> Fachhochschule für Polizei Sachsen, SächsPolStuPl, S. 35



Die Verbrechensbekämpfung- Gesamtaufgabe der Polizei/ erster Angriff/ die Grundlagen der Beweislehre/ das Strafverfahren/ die polizeiliche Fahndung/ erkennungsdienstliche Maßnahmen/ polizeiliche Anhörung/ Vernehmung/ kriminalpolizeiliche Sammlungen und Informationssysteme/ kriminalistische Fallbearbeitung.<sup>193</sup>

### **Grundstudium**

1. Trimester: Grundlagen der Kriminalistik/ Aufgaben und Organisation der nationalen und internationalen Verbrechensbekämpfung/ Verdachtslehre.
2. Trimester: Sicherung und Aufnahme des objektiven Tatbefundes/ Systematik und Methoden der Tatortaufklärung.
3. Trimester: Vernehmungslehre/ Überführung von Verdächtigen und Beschuldigten/ Prävention.<sup>194</sup>

### **Hauptstudium**

1. Trimester: Kriminalpolizeiliche Sammlungen/ polizeiliche Fahndung/ Festnahme/ Durchsuchung/ Beschlagnahme.
2. Trimester: Besondere Kriminalitätsformen<sup>195</sup>.

*Lehrinhalte der Kriminaltechnik im:*

### **Vorstudium**

Die Grundlage der Spurenkunde und -lehre/ Spurenkomplexe und -systeme.<sup>196</sup>

### **Grundstudium**

1. Trimester: Grundlagen der Kriminaltechnik
2. Trimester: Tatortarbeit, komplexe Spurenlagen
1. Blockstudienzeit: Polizeiliche Fotografie
3. Trimester: Komplexe Spurenlagen/ naturwissenschaftliche Kriminalistik.<sup>197</sup>

Ergänzend ist zu sagen, dass einige Studieninhalte, wie z.B. die Daktyloskopie, anhand praktischer Übungen vermittelt werden.<sup>198</sup>

---

<sup>193</sup> Fachhochschule für Polizei Sachsen, SächsPolStuPl, S. 36 – 37, S.42 - 47

<sup>194</sup> Siehe Fußnote 193, S.110 - 112

<sup>195</sup> Siehe Fußnote 193, S.113 - 114

<sup>196</sup> Siehe Fußnote 193, S. 38, 39

<sup>197</sup> Siehe Fußnote 193, S. 116 - 119

Wie oben zu sehen, gliedert sich die fachpraktische Ausbildung in zwei Praktika. Jeder Student erhält einen persönlichen Praktikumsplan.<sup>199</sup>

*Folgende Stationen müssen durchlaufen werden:*

### Grundpraktikum

<b>Praktikumsstation</b>	<b>Dauer</b>
<b>Polizeidirektion (Polizeirevier)</b>	<b>9 Wochen</b>
Streifendienst	4 – 7 Wochen
Ermittlungsdienst	1 – 4 Wochen
Bürgerpolizist/Polizeiposten	1 – 3 Wochen
<b>Bereitschaftspolizei</b>	<b>3 Wochen</b>

200

### Hauptpraktikum

<b>Praktikumsstation</b>	<b>Dauer</b>
Polizeidirektionen	16 – 18 Wochen
Externe Stellen	4 Wochen
Landeskriminalamt	4 – 6 Wochen
Wahlpflichtpraktikum	4 – 9 Wochen
Hochschulpraktika	3 – 5 Wochen

201

Im Hauptpraktikum wird in der Praktikumsstation Polizeidirektionen darauf geachtet, Niveauunterschiede in der Praxiserfahrung zwischen kriminalpolizeilichen Aufgaben und Aufgaben der Schutzpolizei auszugleichen. Unter externen Praktikumsstellen werden verstanden: Staatsanwaltschaft/Gericht, Kreis- und/oder Ortspolizeibehörde, Zoll und/oder BGS, Ausländerbehörde, Einrichtungen der Massenmedien.<sup>202</sup> Zum Wahlpflichtpraktikum ist zu sagen, dass die Studenten innerhalb ihrer fachtheoretischen Ausbildung ein sog. Wahlpflichtfach wie z.B. forensische Naturwissenschaften, Jugendkriminalität und Jugendstrafrecht oder Wirtschafts- und Computerkriminalität, um nur einige zu nennen, belegen müssen.<sup>203</sup> Im Wahlpflichtpraktikum spezialisieren sich die Studenten dann im Hinblick auf das Wahlpflichtfach, um dieses praktisch zu ergänzen. Das Hochschulpraktikum soll die praktische Ergänzung zu den

<sup>198</sup> Fachhochschule für Polizei Sachsen, SächsPolStuPl, S.116

<sup>199</sup> Rall, Fachhochschule für Polizei Sachsen, E-Mail, 11.03.2005

<sup>200</sup> Siehe Fußnote 198, S.78

<sup>201</sup> siehe Fußnote 199

<sup>202</sup> Siehe Fußnote 198, S. 278

<sup>203</sup> Rall, Fachhochschule für Polizei Sachsen, E-Mail, 11.03.2205

Studienfächern sein. Ein enger Bezug zwischen Theorie und Praxis wird angestrebt. Mögliche Inhalte sind ein Sprachpraktikum im Ausland, einsatzmäßiges Schießen, aber auch einsatzbezogene Veranstaltungen, kombiniert mit fächerübergreifenden Trainings mit praktischen Bezügen. Abschließend ist zu sagen, dass das berufspraktische Studium 12 Monate dauert.<sup>204</sup> Weiter absolvieren die Studenten vor Beginn des dreijährigen Studiums ein halbjähriges Vorstudium, welches auch einen nicht unerheblichen Praxisanteil hat. An polizeilichen Dienststellen mitwirkend tätig sind die Anwärter ca. 9 Monate, berücksichtigt man nicht die externen Stellen, das Praktikum Bereitschaftspolizei und das Hochschulpraktikum. Wie lange die Kommissaranwärter an kriminalpolizeilichen Dienststellen eingesetzt werden, kann nicht exakt beantwortet werden. Es ist allerdings davon auszugehen, dass dies über einen Zeitraum von mindestens 4 Monaten der Fall ist.

### **Bewertung der fachpraktischen Studienzeit**

Während der fachpraktischen Studien führen die Studenten eine Art Praktikumsheft. In diesem Heft werden die einzelnen Praktikumsstationen nachgewiesen und vom jeweiligen Praxisanweiser einer Einschätzung unterzogen. Am Ende erfolgt eine Gesamteinschätzung des berufspraktischen Studiums. Die jeweilige Praktikumsstellen kann lediglich erfolgreich absolviert werden oder nicht.<sup>205</sup> Entsprechend werden die fachpraktischen Studien nicht benotet und haben keinen Einfluss auf die Abschlussnote des Studiums.<sup>206</sup>

### **Vermittlung gerichtsmedizinischer Kenntnisse**

---

<sup>204</sup> Fachhochschule für Polizei Sachsen, SächsPolStuPl, S. 279

<sup>205</sup> Fachhochschule für Polizei Sachsen, SächsPolStuPl, Anlage 1

<sup>206</sup> Siehe Fußnote 203

Im Rahmen des kriminaltechnischen Praktikums in der 1. Blockstudienzeit, unternehmen die Studenten eine Exkursion zum gerichtsmedizinischen Institut für einen Tag.<sup>207</sup>

### **Verwendung der Absolventen nach der Ausbildung**

Vor den Laufbahnprüfungen werden Stellenausschreibungen, auf die sich die Absolventen bewerben können, polizeiintern veröffentlicht. Dies sind Stellen bei der Kriminalpolizei sowie bei der Schutzpolizei. Nach erfolgreichem Studium in den gehobenen Polizeivollzugsdienst werden die Beamten zu Polizei- bzw. Kriminalkommissaren, entsprechend ihrer künftigen Stelle, ernannt und auch verwendet. Die Kriminalkommissare zur Anstellung werden während der Probezeit im Kriminaldauerdienst eingesetzt.<sup>208</sup>

### **2.14. Studium Sachsen-Anhalt**

In Sachsen-Anhalt werden alle Kommissaranwärter gemeinsam ausgebildet. Es gibt also keine Unterscheidung zwischen angehenden Polizei- bzw. Kriminalkommissaren. Eine Schwerpunktwahl während des Studiums ist ebenfalls ausgeschlossen.<sup>209</sup>

*Das Studium gliedert sich wie folgt:*

<b>Studienabschnitt</b>	<b>Dauer</b>
Einführungsstudium (T1)	6 Monate
Grundstudium (T2)	6 Monate
Praktikum 1	6 Monate
Hauptstudium (T3)	6 Monate
Praktikum 2	6 Monate
Abschlussstudium (T4)	6 Monate

210

*Stundenansatz der Fächer Kriminalistik und Kriminaltechnik:*

<sup>207</sup> Rall, Fachhochschule für Polizei Sachsen, E-Mail, 11.03.2005

<sup>208</sup> Fachhochschule für Polizei Sachsen, E-Mail, 27.11.2004

<sup>209</sup> Gerlach, Fachhochschule Polizei, E-Mail, 16.02.2005

<sup>210</sup> [www.polizei.sachsen-anhalt.de/inet-fhs/navigation/ausbildung/studium.htm](http://www.polizei.sachsen-anhalt.de/inet-fhs/navigation/ausbildung/studium.htm), 11.11.2004

<b>Fach</b>	<b>T1</b>	<b>T2</b>	<b>T3</b>	<b>T4</b>	<b>Total</b>
Kriminalistik	42	92	88	68	290
Kriminaltechnik	-	38	-	-	38
<b>Gesamt</b>					328

211

*Lehrinhalte der Kriminalistik im:*

### **Einführungsstudium**

Einführung in die Kriminalistik/ Aufgaben und Ziele kriminalpolizeilicher Tätigkeiten/ Organisation der Kriminalitätsbekämpfung/ Systematik der Fallbearbeitung ( Anzeigenaufnahme, Sicherung und Aufnahme des objektiven und subjektiven Tatbefundes, kriminalpolizeiliches Ermittlungsverfahren)/ Leistungsnachweis und Besprechung.<sup>212</sup>

### **Grundstudium**

Methoden der Tataufklärung, Täterermittlung, Fallanalyse/ Fahndung/ Vermisste/ Ermittlungen von Zeugen, Verdächtigen und Beschuldigten sowie Vernehmung von Zeugen und Beschuldigten/ Wiedererkennungsmaßnahmen/ Alibiermittlung und Überprüfung/ kriminaltaktisches Vorgehen bei Standardmaßnahmen/ Polizeibeamter als Zeuge vor Gericht/ Einführung in die Kriminaltechnik/ Erkennungsdienst/ Fotografie in der Kriminalistik/ Kurswoche Kriminaltechnik (im Teamteaching)/ kriminalpolizeiliche Sammlungen, Meldedienste, Informationssysteme/ Leistungsnachweis und Besprechung.<sup>213</sup>

### **Hauptstudium**

Repetitorium/ Bearbeitung von Straftaten gegen Eigentum und Vermögen/ Bearbeitung von Falschgelddelikten/ Bearbeitung von Gewaltdelikten/ Bearbeitung besonderer Schadensereignisse/ Bombendrohungen/ Bearbeitung besonderer Kriminalitätsformen/ Bearbeitung der Jugendkriminalität/ Polizei und Presse/ Leistungsnachweis und Besprechung.<sup>214</sup>

### **Abschlussstudium**

---

<sup>211</sup> Rall, Fachhochschule für Polizei Sachsen, E-Mail, 11.03.2005

<sup>212</sup> Gerlach, Fachhochschule Polizei, E-Mail, 16.02.2005

<sup>213</sup> siehe Fußnote 211

<sup>214</sup> siehe Fußnote 211

Repetitorium/ Geiselnahme/ Entführung/ Erpressung/ Drogen- und  
Beschaffungskriminalität/ Organisierte Kriminalität/ Staatsschutzdelikte/  
Spezialeinheiten/ Praxisseminar.<sup>215</sup>

*Über die Lehrinhalte der Kriminaltechnik wurde keine Auskunft erteilt.*

*Die Praktika haben folgende Inhalte:*

### **Praktikum 1**

<b>Praktikumsstation</b>	<b>Dauer</b>
Reviereinsatzdienst/ Polizeirevier	
Revierkriminaldienst/ Polizeirevier	
Gruppenführerausbildung	

216

### **Praktikum 2**

<b>Praktikumsstation</b>	<b>Dauer</b>
Reviereinsatzdienst/ Polizeirevier	
Lage- und Führungszentrum/ Behörde	
Zentraler Kriminaldienst/ Behörde	
Hospitation externe Behörden	1 Woche

217

Über die genaue Verweildauer an einzelnen Praktikumsstationen, waren keine weiteren Informationen erhältlich.

### **Bewertung der fachpraktischen Studienzeit**

Die Praktika werden über Leistungsnachweise bewertet. In beiden Praktika werden drei Praktikumsabschnitte bewertet.

Praktikum 1 und 2 haben einen Anteil von 5% an der Gesamtnote des Studiums.

Nach welchen Kriterien bewertet wird, ist nicht bekannt.<sup>218</sup>

### **Vermittlung gerichtsmedizinischer Kenntnisse**

Über die Vermittlung gerichtsmedizinischer Kenntnisse wurde ebenfalls keine Auskunft erteilt.

<sup>215</sup> Gerlach, Fachhochschule Polizei, E-Mail, 16.02.2005

<sup>216</sup> Siehe Fußnote 215

<sup>217</sup> siehe Fußnote 215

<sup>218</sup> siehe Fußnote 215

### Verwendung der Absolventen nach dem Studium

Nach der Ausbildung gehen die Kommissare für 3 – 5 Jahre an die Landesbereitschaftspolizei. Nach dieser Zeit müssen sich die Beamten selbstständig auf ausgeschriebene Stellen bewerben.<sup>219</sup>

### 2.15. Studium Schleswig-Holstein

Im Bundesland Schleswig-Holstein war es mir nicht möglich, über das Internetangebot der Fachhochschule hinausgehende Informationen zu beschaffen. Auf E-Mails und auch telefonische Anfragen wurde mir nicht geantwortet, mit der Begründung, dass die zuständigen Personen zeitlich sehr eingespannt wären.

In Schleswig-Holstein wird in der Ausbildung zwischen den drei Bereichen Schutzpolizei, Wasserschutzpolizei und Kriminalpolizei unterschieden.<sup>220</sup> Die fachtheoretische Ausbildung zwischen Schutz- und Kriminalpolizei unterscheidet sich im Wesentlichen dahingehend, dass Kriminalkommissaranwärter einen höheren Stundenansatz in den Studienfächern Kriminologie, Kriminalistik und Kriminaltechnik haben und Polizeikommissaranwärter den höheren Stundenansatz in den Studienfächern Einsatzlehre, Verkehrslehre und Verkehrsrecht.<sup>221</sup>

*Das Studium gliedert sich wie folgt:*

Studienabschnitt	Dauer
Grundstudium- G1	6 Monate
Grundpraktikum	6 Monate
Hauptstudium- H1	6 Monate
Hauptpraktikum	6 Monate
Hauptstudium- H2	6 Monate
Abschlussstudium- A1	6 Monate

222

*Stundenansätze der Fächer Kriminalistik und Kriminaltechnik für Kriminalkommissaranwärter:*

<sup>219</sup> Gerlach, Fachhochschule Polizei, E-Mail, 16.02.2005

<sup>220</sup> www.vfh-sh.de, Studium, ein kurzer Überblick, 06.12.2004

<sup>221</sup> www.vfh-sh.de, 5. Studienplan 2004

<sup>222</sup> Innenministerium, APO-Pol I/II, § 21

<b>Fach</b>	<b>G1</b>	<b>H1</b>	<b>H2</b>	<b>A1</b>	<b>Total</b>
Kriminalistik	70	88	78	78	314
Kriminaltechnik.	34	34	34	34	136
<b>Gesamt</b>					450

223

*Lehrinhalte der Kriminalistik im:*

### **Grundstudium**

Einführung in die Kriminalwissenschaften/ Organisation und Aufgaben der Kriminalitätskontrolle/ Methodik des analytischen kriminalistischen Denkens und der forensischen Beweisführung/ Ermittlungsverfahren/ Kriminalstrategie/ Tatortarbeit/ die Anzeige (Bedeutung und Grundsätze, Form und Inhalte, Aufnahmetaktik und –technik).<sup>224</sup>

### **Hauptstudium**

Tatortarbeit/ Fahndung/ die Anzeige/ Vernehmung/ Wiedererkennungsverfahren/ Alibiüberprüfung/ Informationsveranstaltung beim LKA/ Gerichtsmedizin.<sup>225</sup>

### **Hauptstudium 2**

Eigentums-, Hehlerei- und Raubdelikte/ Todesermittlungen, Tötungsdelikte, unbekannte Tote, Vermisste/ Sexualdelikte/ Brandermittlungen/ Kriminalitätskontrolle bei Versammlungen und Aufzügen.<sup>226</sup>

### **Abschlussstudium**

Organisierte Kriminalität/ Rauschgiftkriminalität/ politisch motivierte, extremistische und terroristische Kriminalität/ Umweltkriminalität/ Fach- und fachgruppenübergreifende Sonderlehrveranstaltungen, Repetitorien.<sup>227</sup>

*Lehrinhalte der Kriminaltechnik im:*

### **Grundstudium**

<sup>223</sup> Innenministerium, APO-Pol I/II, § 21

<sup>224</sup> Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung, Curriculum, S.103, 104

<sup>225</sup> Siehe Fußnote 224, S.106 - 108

<sup>226</sup> Siehe Fußnote 224., S. 109- 111

<sup>227</sup> Siehe Fußnote 224, S. 112- 114



Einführung in das Studienggebiet der Kriminaltechnik/ Aufgaben und Organisation der KT und des ED/ Rechtsgrundlagen/ die materielle Spur.<sup>228</sup>

### **Hauptstudium 1**

Daktyloskopische Spuren/ technische Formspuren/ Schusswaffenspuren/ Schuss Spuren.<sup>229</sup>

### **Hauptstudium 2**

Urkunden, Druckerzeugnisse, Maschinen – und Handschriften/ Materialspuren, Fangstoffe, Brand- und Explosionsspuren/ toxikologische Spuren, körperzellenhaltige Spuren/ textile Faserspuren.<sup>230</sup>

### **Abschlussstudium**

Biologische Spuren/ Bodenspuren/ fach- und fachgruppenübergreifende Sonderlehrveranstaltungen, Repetitorien.<sup>231</sup>

Der fachpraktische Teil der Ausbildung gliedert, sich wie oben zu sehen, in zwei Praktika. Es ist anzumerken, dass die Studenten im ersten Semester ihr Grundstudium nach etwa drei Monaten für zwei Wochen unterbrechen. In dieser Zeit absolvieren sie ein sog. Grundpraktikum “ Einzeldienst“, um im polizeilichen Einzeldienst erste gelernte Grundlagen besser mit der Praxis verknüpfen zu können und um das künftige Berufsfeld besser kennen zu lernen. Außerdem steht es den Studenten nach absolviertem Grundpraktikum offen, Wochenendpraktika auf freiwilliger Basis zu absolvieren. Die Initiative muss dabei von ihnen selbst ausgehen.<sup>232</sup>

*Die Praktika haben folgende Inhalte:*

### **Grundpraktikum**

Nach den ersten erlernten fachtheoretischen Kenntnissen im Grundstudium, erwerben die Studenten im Grundpraktikum polizeipraktische und dienstkundliche Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse. In diesem Praktikum werden spartenspezifische Besonderheiten aus Schutz-, Wasserschutz- und

---

<sup>228</sup> Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung, Curriculum, S.115- 117

<sup>229</sup> Siehe Fußnote 228, S.118

<sup>230</sup> Siehe Fußnote 228, S.119

<sup>231</sup> Siehe Fußnote 228, S. 120

<sup>232</sup> Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung, Richtlinien, 2. Studienablauf

Kriminalpolizei beachtet und berücksichtigt, um die Studenten so noch gezielter auf die Standardlagen im polizeilichen Einzeldienst vorzubereiten. Außerdem wird den Studenten vermittelt, wie Einsätze in geschlossenen Einsätzen zu bewältigen sind.<sup>233</sup>

### **Hauptpraktikum**

Die Studenten lernen im Hauptpraktikum die wesentlichen Abschnitte ihres Laufbahnabschnitts kennen. Sie werden in typische Arbeitsvorgänge eingewiesen und müssen nun ihre fachtheoretischen Kenntnisse in der Praxis anwenden. Abschließend bleibt zu sagen, dass die Praktikumszeit insgesamt 55 Wochen beträgt. Davon verbringen die Studenten die Hälfte an für ihre Laufbahn relevanten Dienststellen. Um welche Praktikumsstationen es sich hierbei genau handelt, konnte ich nicht in Erfahrung bringen.<sup>234</sup>

### **Bewertung der fachpraktischen Studienzeit**

Das Grund- und Hauptpraktikum werden durch sog. Befähigungsberichte, die von den Ausbildern und Ausbilderinnen zu erstellen sind, bewertet. Um das jeweilige Praktikum zu bestehen, müssen durch den Befähigungsbericht ausreichende Leistungen festgestellt worden sein.<sup>235</sup> Sollte das nicht der Fall sein, können beide Praktika einmal wiederholt werden, wenn dann der erfolgreiche Abschluss zu erwarten ist.<sup>236</sup> Die Bewertung der Praktika fließt nicht in die Gesamtnote des Studiums ein.<sup>237</sup>

### **Vermittlung gerichtsmedizinischer Kenntnisse**

Wie oben in den Lehrinhalten der Kriminalistik aufgeführt, gibt es das Thema Gerichtsmedizin. Hier werden in 18 Unterrichtsstunden Grundlagen gerichtsmedizinischer Themen zur praktischen Anwendung behandelt. Außerdem nehmen die Studenten an einer Obduktion teil.<sup>238</sup>

---

<sup>233</sup> Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung, Richtlinien, 2. Studienablauf

<sup>234</sup> siehe Fußnote 213

<sup>235</sup> Innenministerium, APO-Pol I/II, § 25 (3), (6)

<sup>236</sup> Innenministerium, APO-Pol I/II, § 21 (3), (4)

<sup>237</sup> Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung, Richtlinien, 9. Studienergebnis

<sup>238</sup> Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung, Curriculum, S. 108

### Verwendung der Absolventen nach dem Studium

Über die Verwendung der Absolventen nach erfolgreich absolvierter Ausbildung habe ich keine Kenntnis erhalten.

### 2.16. Studium Thüringen

Das Bundesland Thüringen bildet Aufstiegsbeamte aus dem mittleren Dienst und Direkteinsteiger in den gehobenen Dienst, gemeinsam in einem dreijährigen Studium für den gehobenen Polizeivollzugsdienst, aus. Der Anteil der Direkteinsteiger pendelt zwischen 25 und 50 % je Studiengang. In Thüringen wird nicht zwischen einer Ausbildung für die Schutzpolizei und für die Kriminalpolizei unterschieden. Alle Studenten absolvieren das gleiche Studium.<sup>239</sup>

*Das Studium gliedert sich wie folgt:*

<b>Studienabschnitt</b>	<b>Dauer</b>
Grundstudium 1 - G1	6 Monate
Grundpraktikum	6 Monate
Grundstudium 2 - G2	6 Monate
Hauptstudium – H1	6 Monate
Führungspraktikum	6 Monate
Abschlussstudium – A1	6 Monate

240

*Stundenansatz der Studienfächer Kriminalistik und Kriminaltechnik:*

<b>Fach</b>	<b>G1</b>	<b>G2</b>	<b>H2</b>	<b>A1</b>	<b>Total</b>
Kriminalistik	62	59	71	18	210
Kriminaltechnik	40	30			70
<b>Gesamt</b>					280

241

*Lehrinhalte der Kriminalistik im:*

#### Grundstudium 1

Die Kriminalistik im System der Kriminalwissenschaften/polizeiliche Kriminalitätsbekämpfung/ Grundzüge kriminalistischer Beweisführung/

<sup>239</sup> Guth, Thüringer Verwaltungsfachhochschule, E-Mail, 08.12.2004

<sup>240</sup> www.polizei.thueringen.de/bildungszentrum/seiten/Ausbildung/Gehobener\_Die ..., 15.11.2004

<sup>241</sup> Thüringer Verwaltungsfachhochschule, Curricula für die dreijährige Studienzeit Kriminalistik, Kriminaltechnik

Spurenkunde, Spurenlehre/ Informations- und Kommunikationssysteme (luK) der Polizei/ Anzeigenaufnahme ( Strafanzeige )/ erster Angriff, Tatortuntersuchung.<sup>242</sup>

### **Grundstudium 2**

Fahndung, Beobachtung und Observation/ Vermisste, unbekannte Tote, unbekannte hilflose Personen / der kriminalistische Problemlösungsprozess (kriminalistische Fallanalyse)/ operative Fallanalyse / Täterprofilung/ Durchsuchung, Beschlagnahme/ Beschuldigtenvernehmung / Gegenüberstellung/ der Aufbau von Ermittlungsakten.<sup>243</sup>

### **Hauptstudium**

Erkennungsdienst/ ( Kriminal-)polizeiliche Meldedienste/ die kriminalistische Untersuchung nichtnatürlicher Todesfälle/ die (kriminal-)polizeiliche Branduntersuchung/ Sexualdelikte/ Gewaltdelikte (Raub, Geiselnahme)/ Häufigkeitskriminalität (Diebstahlsdelikte) / luK-Kriminalität/ große Schadenslagen/ organisierte Kriminalität/ Rauschgiftdelikte.<sup>244</sup>

### **Abschlussstudium**

Umweltkriminalität/ polizeiliche Personenbezogene Sammlungen (PPS)/ politisch motivierte Kriminalität/ exemplarische Behandlung des Stoffes, anhand ausgewählter Themenkomplexe, in Vorbereitung auf die Staatsprüfung.<sup>245</sup>

*Lehrinhalte der Kriminaltechnik im:*

### **Grundstudium 1**

Einführung in die Kriminaltechnik/ kriminalistische Fotografie/ kriminalistische Videografie/ Daktyloskopie/ Schlossspuren und Schließmechanismen/ fachpraktische Übungen zur Daktyloskopie und der Suche und Sicherung von Schuh und Fußspuren.<sup>246</sup>

### **Grundstudium 2**

Spuren an und von Schusswaffen und Munition (kriminalistische Ballistik)/

---

<sup>242</sup> Thüringer Verwaltungsfachhochschule, Curriculum Kriminalistik

<sup>243</sup> Siehe Fußnote 242

<sup>244</sup> Siehe Fußnote 242

<sup>245</sup> Siehe Fußnote 242

<sup>246</sup> Siehe Fußnote 242

Fangstoffe, Diebesfallen/ forensische Biologie/ Boden-, Staub- und Schmutzspuren/ Dokumente und Schriften/ fachpraktische Übungen.<sup>247</sup>

*Die fachpraktische Studienzeit gliedert sich in das Grundpraktikum und das Führungspraktikum.*

### **Grundpraktikum**

In der ersten Hälfte des Grundpraktikums versehen die Seiteneinsteiger zunächst eine fachtheoretische und fachpraktische Einführung im Fortbildungsinstitut bzw. bei der Bereitschaftspolizei. In der zweiten Hälfte versehen die Studierenden das Praktikum bei der Schutzpolizei.<sup>248</sup>

### **Führungspraktikum**

Im Führungspraktikum versehen die Studierenden ihre Ausbildung zu gleichen Teilen bei Schutz- und Kriminalpolizei. In der Direktion Kriminalpolizei sollen die Seiteneinsteiger während des Praktikums Einblicke in die Aufgaben eines Sachbereichsleiters bekommen. Weiter absolvieren sie mindestens vier Wochen beim K 1 (SB Straftaten gegen Leib oder Leben) oder beim K 2 (SB Raub/ Erpressung). Die Studierenden sollen während ihrer Praktikumszeit bei der Kriminalpolizei außerdem selbstständig Aufgaben eines qualifizierten Sachbearbeiters wahrnehmen, insbesondere bei der Durchführung qualifizierter Vernehmungen. Zum Ende des Führungspraktikums findet eine einwöchige Hospitation bei der Staatsanwaltschaft statt. Abschließend ist zu sagen, dass die Studenten insgesamt eine Praktikumszeit von 48 Wochen haben. Davon verbringen sie 12 Wochen bei der Kriminalpolizei.<sup>249</sup>

### **Vermittlung gerichtsmedizinischer Kenntnisse**

Im Rahmen des kriminalistischen Unterrichts im Hauptstudium hören die Studierenden einen zweistündigen Vortrag durch die Rechtsmedizin in Abstimmung mit der Staatsanwaltschaft und unter Einsatz von Medien wie z.B. Videos. Außerdem findet die Teilnahme an einer Obduktion statt. Wenn das aus

---

<sup>247</sup> Thüringer Verwaltungsfachhochschule, Curriculum Kriminaltechnik

<sup>248</sup> Thüringer Verwaltungsfachhochschule, Richtlinie für die fachpraktische Studienzeit, S. 2

<sup>249</sup> Thüringer Verwaltungsfachhochschule, Richtlinien für die fachpraktische Studienzeit, S. 6

organisatorischen Gründen im Hauptstudium nicht möglich ist, wird die Teilnahme im Führungspraktikum garantiert.<sup>250</sup>

### **Bewertung der fachpraktischen Studienzeit**

Damit es möglich ist, die Studierenden objektiv zu bewerten, müssen die einzelnen Praktikumsstationen mindestens vier Wochen durchlaufen werden. In die Bewertungen fließen der zweite Teil des Grundpraktikums und das Führungspraktikum ein. Die Studierenden werden insgesamt in 11 sog. Verhaltens- bzw. Leistungsmerkmalen bewertet. Diese Merkmale fallen unter die Oberpunkte Arbeitsverhalten, Leistungsmotivation, intellektuelle Befähigung, Verhalten im sozialen Kontakt und äußeres Erscheinungsbild. Alle 11 Merkmale werden wie die fachtheoretischen Leistungen auch mit einer Punkteskala von 0 – 15 bewertet. Alle bewerteten Merkmale haben den gleichen Anteil an der Gesamtnote des Praktikums. Die Gesamtnoten der verschiedenen absolvierten Praktika werden nach Beendigung der praktischen Ausbildung addiert und durch ihre Anzahl geteilt. Somit wird die Gesamtnote der praktischen Ausbildung ermittelt. Diese Note hat einen Anteil von 10 % an der Gesamtnote der Ausbildung. Bisher ist eine Wiederholung des Praktikums bei einem erreichten Punktwert von weniger als fünf Punkten nicht vorgesehen.<sup>251</sup> Allerdings werden in Thüringen derzeit neue Richtlinien für die fachpraktische Studienzeit erstellt. Hier wird auch die Frage diskutiert, wie zu verfahren ist, wenn Leistungen von Studenten im Praktikum fünf Punkten nicht entsprechen. So soll die fachpraktische Studienzeit eine größere Gewichtung bekommen.<sup>252</sup>

### **Verwendung der Absolventen nach abgeschlossener Ausbildung**

Direkt nach dem Studium ist es lediglich den Aufstiegsbeamten vorbehalten, sofort zur Kriminalpolizei zu gehen. Die Direkteinsteiger finden zunächst Verwendung in der Schutzpolizei- bzw. Bereitschaftspolizei. Dies wird je nach Bedarf entschieden.<sup>253</sup>

---

<sup>250</sup> Thüringer Verwaltungsfachhochschule, Curriculum Kriminalistik, S. 19

<sup>251</sup> Thüringer Verwaltungsfachhochschule, Richtlinien für die fachpraktische Studienzeit, S. 9 und Anlage 3

<sup>252</sup> Guth, Thüringer Verwaltungsfachhochschule, E-Mail, 19.01.2005

<sup>253</sup> Guth, Thüringer Verwaltungsfachhochschule, E-Mail, 08.12.2004

### 3. Diskussion

#### 3.1. Stundenansätze der Studienfächer Kriminalistik, Kriminaltechnik und Rechtsmedizin im bundesweiten Vergleich.

<b>Studienfach Bundesland</b>	<b>Kriminalistik</b>	<b>Kriminal-technik</b>	<b>Rechts-medizin</b>	<b>Gesamt</b>
<b>Baden-Württemberg</b>	165	83	*** / *****	248
<b>Bayern</b>	-	-	-	-
<b>Berlin</b>	155	65	44	264
<b>Brandenburg</b>	170	107	-	277
<b>Bremen</b>	278	72	*	350
<b>Hamburg</b>	252	*	Seminar / ***	252
<b>Hessen</b>	323	**		323
<b>Mecklenburg-Vorpommern</b>	260	90	30	380
<b>Niedersachsen</b>	322	*	-	322
<b>Nordrhein-Westfalen</b>	237	98		335
<b>Rheinland-Pfalz</b>	188	58	* / *****	246
<b>Saarland</b>	-	-	-	-
<b>Sachsen</b>	188	92	***	280
<b>Sachsen-Anhalt</b>	290	38	-	328
<b>Schleswig-Holstein</b>	314	136	* / ***	450
<b>Thüringen</b>	210	70	* / ***	280

\* = Lehrinhalte fließen in das Studienfach Kriminalistik ein

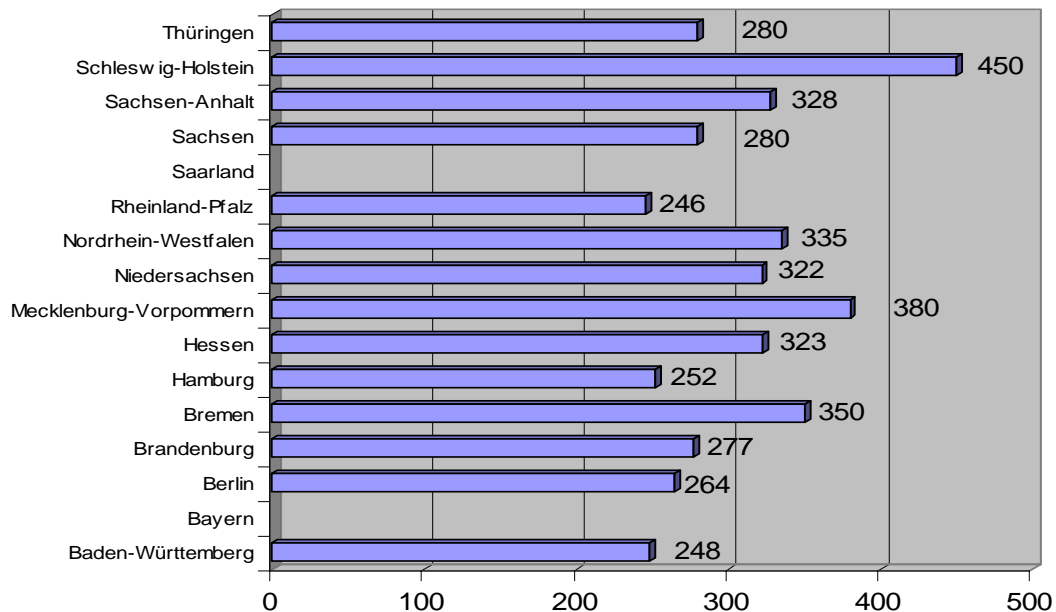
\*\* = Lehrinhalte fließen in das Studienfach Kriminalistik und P 1 ein

\*\*\* = Teilnahme an Obduktion/-en

\*\*\*\*\* = Lehrinhalte fließen in das Studienfach Kriminaltechnik ein

### 3.2. Vergleich des Gesamtstundenansatzes der Studienfächer Kriminalistik, Kriminaltechnik und Rechtsmedizin.

#### Übersicht - Gesamtstunden



Wie in der Darstellung zu sehen ist, liegt Bremen in der Stundenanzahl der relevanten Studienfächer an dritter Stelle der verglichenen Bundesländer. Im Hinblick auf den im Vergleich sehr hohen fachtheoretischen Anteil der Ausbildung, ist dies die logische Konsequenz. Schleswig-Holstein liegt mit dem Stundenansatz an erster Position. Allerdings ist dazu zu sagen, dass Schleswig-Holstein direkt Kriminalkommissaranwärter ausbildet.

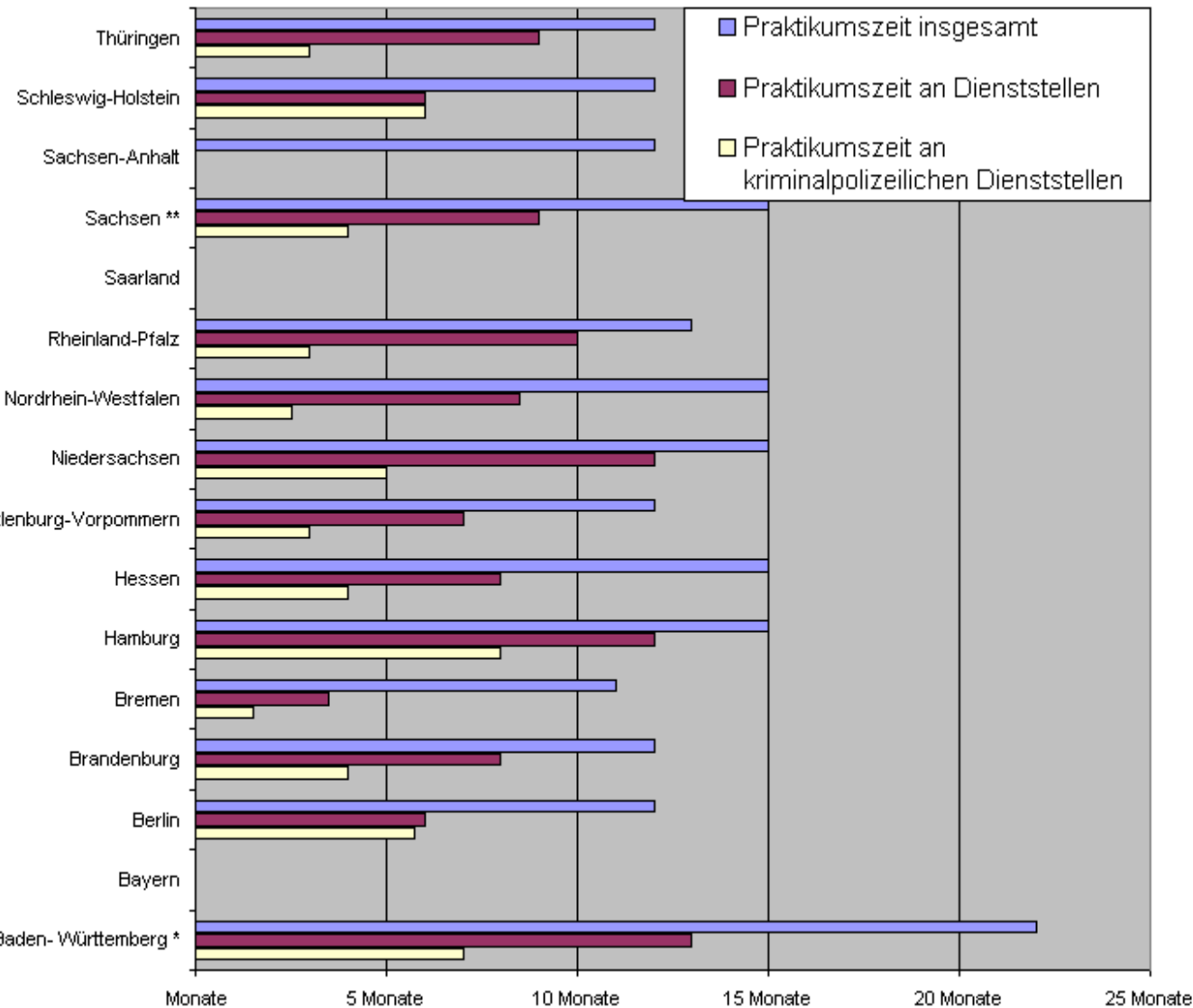
Grundsätzlich ist es für meine Begriffe zu begrüßen, ein sehr praxisrelevantes Studienfach wie die Kriminalistik, mit einem vergleichsweise hohen Stundenansatz zu bedenken. Es ist jedoch auffällig, dass Bundesländer wie Berlin und Hamburg, in denen Kriminalkommissaranwärter ausgebildet werden, einen deutlich geringeren Stundenansatz in Kriminalistik und Kriminaltechnik haben. Hier muss man sich die Frage stellen, ob dieser hohe Stundenansatz im



Bundesland Bremen, überhaupt erforderlich ist. Wenn man bedenkt, dass alleine im Hauptstudium ca. 60 Unterrichtsstunden auf die Leichen- und Vermisstensachbearbeitung verwendet werden, macht dies deutlich, dass der Unterricht sehr ins Detail geht. Den Studenten wird bereits ein recht fundiertes Fachwissen vermittelt, das sie nach ihrer Ausbildung nur bruchstückhaft, bedingt durch ihre Verwendung in der Bereitschaftspolizei, anwenden können. Es vergehen in der Regel noch Jahre, bis die ausgebildeten Polizeikommissare eine Anstellung bei der Kriminalpolizei finden, wenn sie dies überhaupt anstreben. Es ist zu befürchten, dass ein nicht unerheblicher Teil des vermittelten kriminalistischen Fachwissens wieder verloren geht, da es kaum angewendet, bzw. benötigt wird. Werden später Wechsel von der Schutz- zur Kriminalpolizei vollzogen, genießen die Kolleginnen und Kollegen einen Lehrgang für ihr zukünftiges Betätigungsfeld, in denen die erforderlichen theoretischen Kenntnisse vermittelt werden sollen.

Für meine Begriffe wird hier eine personelle Ressource in Form von jungen Kolleginnen und Kollegen mit fundiertem und nützlichem Fachwissen geschaffen, die man teilweise wieder versiegen lässt, um sie dann später wieder hervorzuholen.

### 3.3. Darstellung der Praxisanteile am Studium



Bundesland	Praktikumszeit insg.	Praktikumszeit an Dienststellen	Praktikumszeit an kriminalpoliz. Dienststellen
Baden-Württemb.*	22 Monate	13 Monate	7 Monate
Bayern	14 Monate	7,5 Monate	
Berlin	12 Monate	6 Monate	5,75 Monate
Brandenburg	12 Monate	8 Monate	4 Monate
Bremen	11 Monate	3,5 Monate	1,5 Monate
Hamburg	15 Monate	12 Monate	8 Monate
Hessen	15 Monate	8 Monate	4 Monate
Mecklenburg-Vorp.	12 Monate	7 Monate	3 Monate
Niedersachsen	15 Monate	12 Monate	5 Monate
Nordrhein-Westf.	15 Monate	8,5 Monate	2,5 Monate
Rheinland-Pfalz	13 Monate	10 Monate	3 Monate
Saarland			
Sachsen **	15 Monate	9 Monate	4 Monate
Sachsen-Anhalt	12 Monate		
Schleswig-Holst.	12 Monate	6 Monate	6 Monate
Thüringen	12 Monate	9 Monate	3 Monate

\* = berücksichtigt ist das 9 monatige Vorpraktikum

\*\* = berücksichtigt ist das 6 monatige Vorstudium

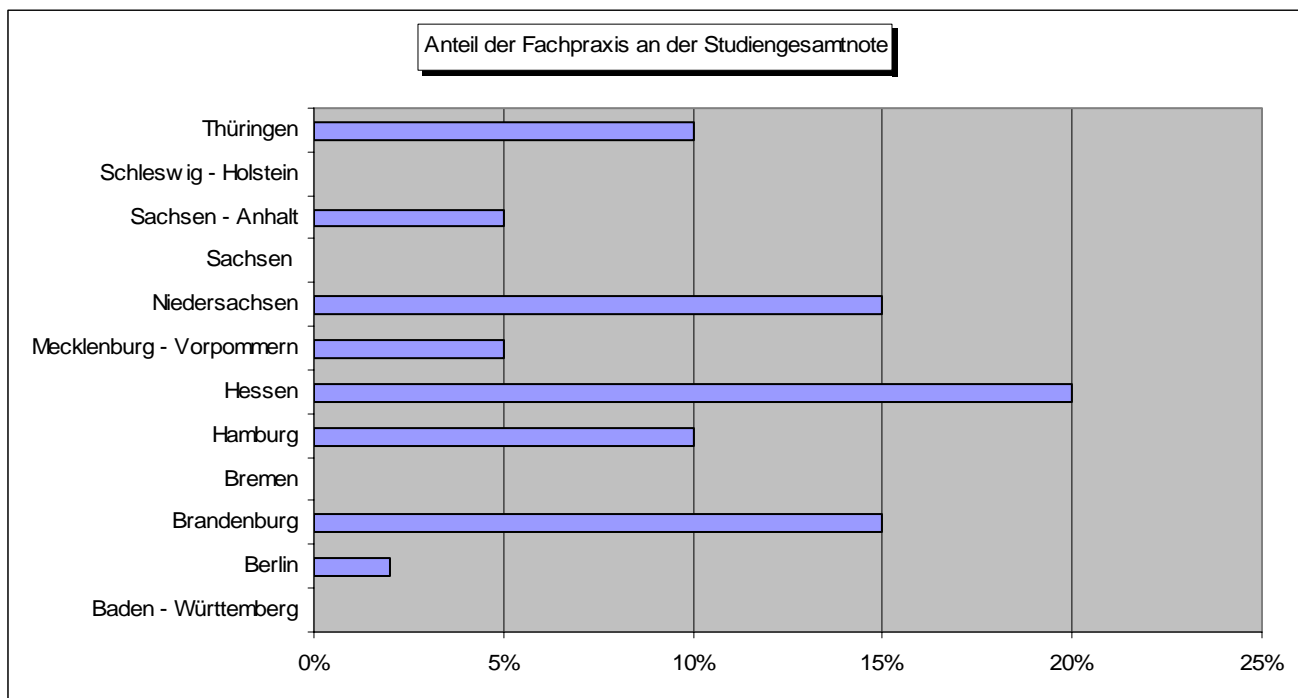
Im Vergleich der Praktikumszeiten liegt Bremen in allen Bereichen bundesweit an letzter Stelle. Die gesamte Praktikumszeit ist nur unwesentlich kürzer als in einigen anderen Bundesländern. Allerdings fällt auf, dass die Praktikumszeit an den Dienststellen, mit Blick auf die anderen Bundesländer, sehr gering ist. Einmalig im Bundesgebiet ist auch der geringe Anteil der Praktikumszeit an kriminalpolizeilichen Dienststellen in Bremen. Dazu muss man bemerken, dass viele Studenten während ihrer Praktikumszeit überhaupt keine kriminalpolizeiliche Dienststelle besuchen, wenn sie daran kein Interesse haben oder ihr Praktikumswunsch nicht berücksichtigt werden kann. Auch das ist bundesweit einmalig.

Nach meiner Einschätzung handelt es sich bei dem Beruf des Polizisten um einen sehr praxisbezogenen Beruf. Einsatzerfahrung zu sammeln ist hierbei ein sehr wichtiger Baustein, um theoretisch erlangtes Wissen umzusetzen, zu festigen und teilweise auch besser zu verstehen. Zweifelsohne müssen die Polizeikommissaranwärter über einen gewissen Ausbildungsstand verfügen, bevor sie im Rahmen eines Praktikums mehr oder weniger intensiv in das Einsatzgeschehen eingreifen. Ich persönlich war sehr froh, bevor ich mein erstes Revierpraktikum antrat, das Gefühl zu haben, recht gut vorbereitet zu sein. Allerdings muss ich sagen, dass die Zeit auf einer polizeilichen Dienststelle auch die lehrreichste war. Nun kann man darüber geteilter Meinung sein, welchen Wissensstand die Studenten haben sollten, bevor sie ein Revierpraktikum antreten. Allerdings fällt es auf, dass alle anderen von mir behandelten Bundesländer der Meinung zu sein scheinen, eine deutlich längere Praktikumszeit an Dienststellen, als sie in Bremen praktiziert wird, für erforderlich zu halten.

Wie bereits erwähnt, ist es auch einmalig, dass es in Bremen die Möglichkeit gibt, während der Ausbildung keinen Einblick in eine kriminalpolizeiliche Dienststelle zu bekommen. Die Polizeikommissaranwärter sind auch die Zukunft der Kriminalpolizei. Ich kann aus eigener Erfahrung sprechen, wenn ich sage, dass ich bisher kaum Einblicke in praktische kriminalpolizeiliche Arbeit gewinnen konnte. Wie soll ein junger Polizist in der Ausbildung überhaupt einschätzen können, ob er während seiner beruflichen Laufbahn zur Kriminalpolizei wechseln möchte, wenn er kaum konkrete Einblicke in diese

Arbeit bekommt. Ich kann mir vorstellen, dass es wichtig ist, ein Praktikum bei der Kriminalpolizei zu absolvieren. Auch wenn nicht die Möglichkeit besteht, nach der Ausbildung sofort zur Kriminalpolizei zu wechseln, würde man doch wertvolle Eindrücke gewinnen und viele Abläufe besser verstehen. Das könnte auch für die Zusammenarbeit zwischen Schutz- und Kriminalpolizei förderlich sein. Weiter könnten solche Praktika auch Werbung für die Kriminalpolizei sein, die junge Kolleginnen und Kollegen für dieses Berufsfeld begeistern könnte.

### **3.4. Einfluss der Fachpraxis auf die Studiengesamtnote**



In allen Bundesländern, ausgenommen Bremen, liegt der fachpraktische Anteil des Studiums bei mindestens einem Jahr. Das ist ein Drittel der gesamten Ausbildung. Ungefähr zwei Drittel der hier dargestellten Bundesländer berücksichtigt diesen nicht unerheblichen Anteil insofern, dass er Einfluss auf die Studiengesamtnote hat. Die praktischen Leistungen nicht zu bewerten, halte ich für eine Ungleichbehandlung der Studenten. Studenten deren Qualitäten sich in den praktischen Leistungen besonders positiv bemerkbar machen, haben im

Gegensatz zu den fachtheoretischen Leistungen keine Möglichkeit, sich von anderen Kollegen abzuheben. Lediglich den Praxistrainern fällt es auf, wenn ein Student in den fachpraktischen Abschnitten der Ausbildung einen überdurchschnittlichen Eindruck macht. Am Ende des Praktikums wird dies allerdings nicht in Form einer überdurchschnittlichen Bewertung berücksichtigt, da die fachpraktischen Studien lediglich bestanden oder nicht bestanden werden können. Im Umkehrschluss heißt dies, dass eine Person die die Hürde der Mindestanforderungen gerade übersprungen hat, dass Praktikum genauso besteht wie alle, die überzeugendere Leistungen erbracht haben. An dieser Stelle muss man sich die Frage stellen, welche Bedeutung die fachpraktische Ausbildung für die spätere berufliche Laufbahn der Polizeikommissaranwärter hat, wo ihr doch in einigen Bundesländern, auch in Bremen, bezüglich der Bewertung und dem Anteil an der Studiengesamtnote eine so geringe bis gar keine Bedeutung zukommt. Ich möchte an dieser Stelle deutlich machen, die Fachtheorie in keiner Weise schmälern zu wollen. Natürlich ist sie absolute Bedingung und Grundlage für kompetentes, sicheres und verhältnismäßiges Handeln gegenüber dem Bürger.

In vielen Bundesländern werden Polizeibeamte nur noch für den gehobenen Polizeivollzugsdienst ausgebildet, mit der Begründung, die Anforderungen an den Polizeiberuf seien gestiegen. Dadurch steigen auch die Anforderungen an die Fachtheorie. Trotzdem darf nicht vergessen werden, dass dieser Beruf auch ein Handwerk ist und immer bleiben wird. Was nützen die besten theoretischen Kenntnisse, wenn ich sie in der Praxis, in der Situation, in der es dann wirklich ernst und konkret wird, nicht umsetzen kann?

In prekären Situationen hängt oft sehr viel von der Art und Weise wie ein Polizist einschreitet ab. Von seinem Auftreten, der Kommunikationsfähigkeit, dem Einschätzen von Situationen und dem Verhalten gegenüber dem Bürger. Vielleicht kann man diese Punkte unter sozialer und emotionaler Kompetenz zusammenfassen. Meiner Meinung nach sind das Punkte, die neben den rechtlich-theoretischen Grundlagen, ebenso entscheidend sind.

Die angesprochenen Punkte werden und können überwiegend nur in den fachpraktischen Anteilen der Ausbildung vermittelt und trainiert werden. In vielen Einsatztrainings wird immer wieder versucht, die angehenden Polizeikommissare

auf bestimmte Situationen vorzubereiten, so gut dies irgend geht. Dabei geht es auch um Situationen, in denen nicht nur erhebliche Sachgüter gefährdet oder beschädigt sein können, sondern auch um die höchsten Rechtsgüter wie die Freiheit oder das Leben, die Teil unserer Verfassung sind und dessen Gewährleistung Pflicht des Staates und somit der Polizei ist. Um auf die emotionale und soziale Kompetenz zurückzukommen, ist diese in gewissem Maße absolute Voraussetzung für überlegtes, sachliches, sicheres und somit auch richtiges Handeln eines Polizisten.

Wie kann es da sein, dass Studienfächer wie Volksbetriebswirtschaftslehre, Englisch oder ÖDR mehr Einfluss auf die Abschlussnote haben, ohne diese Fächer abwerten zu wollen, als die fachpraktischen Leistungen. Es ist nämlich nicht zu vergessen, dass die Abschlussnote keine dahin geschriebene Zahl ohne weitere Bedeutung ist. Sie entscheidet über die Dauer der Probezeit und kann bei Stellenausschreibungen immer wieder als Kriterium herangezogen werden, sollte Aktengleichheit bei zwei Bewerbern herrschen. Nicht zu vergessen, dass in einer prekären Haushaltssituation, wie sie derzeit in Bremen herrscht, allein die Studiengesamtnote darüber entscheidet, ob die Kommissaranwärter in den Dienst übernommen werden oder nicht. Hier sehe ich eine gewisse Gefahr der Verwissenschaftlichung und der Ausbildung von Theoretikern, die in gewisser Weise von einem solchen Bewertungssystem geschützt aber auch geschaffen werden. Dies kann geschehen, wenn die Studenten, bedingt durch die Notengebung, der Fachpraxis einen unverhältnismäßig kleinen Teil ihres Engagements und ihrer Motivation entgegen bringen.

Letztendlich bleibt mir nur der Appell an die verantwortlichen Stellen darüber nachzudenken, ob der fachpraktischen Ausbildung, aufgrund ihrer zeitlichen und inhaltlichen Bedeutung für die Ausbildung, in ihrer Bewertung nicht mehr Rechnung getragen werden sollte.

### **3.5. Verwendung der Kommissare nach erfolgreich absolviertem Studium**

In Hamburg, Berlin, Sachsen und vermutlich auch Schleswig-Holstein (keine Rückmeldung) ist es möglich, nach dem Studium den direkten Einsteig in die

Kriminalpolizei zu wählen. In Mecklenburg-Vorpommern absolvieren die Jungkommissare im ersten Jahr nach der Ausbildung, wie beschrieben, in einem sog. weiteren Praktikum ihren Dienst bei der Schutz- und Kriminalpolizei. Nach dieser Zeit haben sie dann auch die Möglichkeit eine Verwendung bei der Kriminalpolizei zu finden, soweit Stellenausschreibung dies ermöglichen.

In allen anderen Bundesländern werden die Studenten zunächst überwiegend in den Bereitschaftspolizeien oder bei der Schutzpolizei verwendet. Die Verwendungszeiten schwanken hier zwischen einem und fünf Jahren.

In Bremen liegt die Verwendungszeit offiziell bei mindestens einem Jahr. Das bedeutet, dass es theoretisch für Kollegen mit einem Alter von ca. 23 Jahren, nach abgeschlossenem Studium und Verwendung bei der Bereitschaftspolizei, möglich sein müsste, bei entsprechender Leistung, zur Kriminalpolizei zu wechseln. Die Erfahrungen zeigen allerdings, dass dies in der Regel nicht der Fall ist. Der überwiegende Teil der Kolleginnen und Kollegen, die von der Schutz- bzw. Bereitschaftspolizei zur Kriminalpolizei wechseln, tut dies frühestens mit Ende zwanzig.

Im Bundesland Hessen ist das Y-Studium politisch beschlossen und soll in nächster Zeit eingeführt werden. Ein Grund dafür ist die problematische Altersstruktur der Kriminalpolizei. Bayern hingegen schreibt explizit im Internet, dass der Dienst bei der Kriminalpolizei den erfahrenen Kollegen vorbehalten ist.

Meiner Meinung nach hat es durchaus Vorteile von Beginn an "Spezialisten" in Form von Kriminalkommissaranwärtern auszubilden. Ein Kriminalkommissar mit ende zwanzig, der auch eine speziellere auf die Kriminalpolizei ausgerichtete Ausbildung genossen hat, verfügt in diesem Alter bereits über eine beachtliche Erfahrung. Davon kann bei einem Polizeikommissar gleichen Alters, der zur Kriminalpolizei wechselt und bevor er dies tut lediglich einen dreiwöchigen Lehrgang besucht, nicht die Rede sein.

Ich möchte an dieser Stelle auch das Argument, den Kriminaldienst vornehmlich den erfahrenen Kollegen vorzubehalten, in Frage stellen. Es macht einen Kollegen nicht immer automatisch zu einem besseren Kriminalbeamten, wenn er bereits zehn Jahre Dienst bei der Schutz- oder Bereitschaftspolizei hinter sich hat. Es kommt doch viel mehr darauf an, welche Erfahrung die betreffende Person, in

welchem Bereich der Polizei, gemacht hat. Ich möchte damit sagen, dass die jahrelange Erfahrung wenig nützt, wenn sie nicht zu der späteren kriminalpolizeilichen Verwendung passt. Ich denke das richtige Verhältnis zwischen Jung und Alt sollte gefunden werden. Für mich gehört eine gezielte Ausbildung zu einer vernünftigen Personalplanung. Aber auch Polizistinnen und Polizisten, die über Jahre, für gewisse Bereiche der kriminalpolizeiliche Arbeit, nützliche Erfahrungen gesammelt haben, müssen berücksichtigt werden. Man könnte dies z.B. lösen, in dem zwei Drittel des Personalbedarfs der Kriminalpolizei mit Direkteinsteigern gedeckt wird und ein Drittel weiterhin mit erfahrenen Kollegen.

Bildet man die Studenten direkt zu Kriminalkommissaren aus, kann man für meine Begriffe nicht nur gezielter sondern auch talentbezogener ausbilden. Studenten die bereits vor ihrer polizeilichen Laufbahn eine Ausbildung oder ein Studium genossen haben, werden viel interessanter. So kann doch die Überlegung angestellt werden, einen gelernten Bankkaufmann in der Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität einzusetzen.

Aber auch bei jungen Kollegen, auf die das nicht zutrifft, kann man im Rahmen der Ausbildung bereits Stärken und Schwächen beobachten, die bei ihrer späteren Verwendung berücksichtigt werden.

Weiter ist der Dienst zu ungünstigen Zeiten auch ein Kriterium, welches mich zu einer direkten Ausbildung von Kriminalkommissaren tendieren lässt. Erfahrungen zeigen, dass es Kollegen jüngeren Alters leichter fällt zu solchen Zeiten und Rhythmen zu arbeiten. Das ist nicht immer nur körperlicher Natur, sondern auch oft mit sozialen Verpflichtungen wie einer Familie verbunden. Ich möchte damit zum Ausdruck bringen, dass die Gründung einer Familie der man gerecht werden möchte oder auch die Entstehung körperliche Symptome wie Schlafstörungen, durchaus Motivationsgründe sein können, vom Wechselschichtdienst der Schutzpolizei in den Tagesdienst der Kriminalpolizei zu wechseln und es dabei eben nicht vordergründig um die Arbeit als solche gehen könnte. Auf der anderen Seite stehen die jüngeren Kollegen, die oft sozial noch nicht so sehr in der Pflicht stehen und körperlich möglicherweise belastbarer sind, nicht zur Verfügung. Jene



Kollegen, die aufgrund dessen eventuell eher bereit sind, die eine oder andere Überstunde zu leisten und/oder unabhängiger sind.

## **4. Fazit**

Abschließend möchte ich erwähnen, dass ich während meiner Recherchen und Anfragen bei den verschiedenen Bundesländern einige Male die Antwort bekommen habe: „Ich kann ihnen allerdings nicht sagen, wie lange diese Informationen noch aktuell sein werden“.

Weiter war ähnliches auch im Internet zu lesen, wenn man kein Zugriff auf bestimmte Quellen mit der Begründung bekam, sie werden überarbeitet.

Hiermit möchte ich zum Ausdruck bringen, dass ich den Eindruck hatte, dass die polizeiliche Ausbildung in vielen Bundesländern in den letzten Jahren immer wieder reformiert wurde oder dies immer noch geschieht. Wie ich unter anderem bereits angesprochen habe, ging es dabei auch um Problemstellungen, wie ich sie in dieser Arbeit versucht habe darzustellen.

Um Beispiele zu nennen, erstellt das Land Thüringen derzeit eine neue Richtlinie für die fachpraktische Studienzeit. Unter anderem soll dabei angedacht werden, eine andere Bewertung der Praktika einzuführen, um diesen mehr Gewichtung zu verleihen.

Ein weiteres Beispiel ist das Land Hessen, in dem bereits politisch beschlossen wurde, das sogenannte Y-Studium auf den Weg zu bringen.

Ich bin der Meinung, dass das Thema der polizeilichen Ausbildung ein sehr wichtiges ist. Menschen die einen solchen Beruf ausüben, müssen in ihrer Ausbildung möglichst gut vorbereitet werden, um effektiv Gefahren abwehren und Straftaten verfolgen zu können. So kann der beste Grundstein dafür gelegt werden, dass Polizisten den Anforderungen gerecht werden.

Daher wundert es mich auch nicht, dass bei einem solch wichtigen Thema immer wieder viel Bewegung in Form von Reformen herrscht. So ist es doch nachvollziehbar, dass die Ausbildung von Polizisten zeitgemäß sein muss und sich veränderten Anforderungen an den Beruf anpassen und stellen muss.

Es bleibt zu hoffen, dass ich mit dieser Diplomarbeit einige Problemstellungen nachvollziehbar angesprochen und hinterfragt habe und dass sich auch das

kleinste Land in der Bundesrepublik nicht vom Rad der Zeit überholen lässt, um immer über eine zeitgemäße, innovative und effektive Polizeiausbildung zu verfügen.

## 5. Interviewverzeichnis

### Baden- Württemberg

Fachhochschule Villingen-Schwenningen  
Hochschule für Polizei  
Sturmbühlstraße 250  
78054 Villingen- Schwenningen  
Tel: 07720/309-0

Ansprechpartner:  
Dullenkopf, Hans- Jürgen  
Kriminaldirektor  
Fachbereich II, Kriminalwissenschaften  
Tel: 07720/309-451  
E-Mail: dullenkopf@fhpol-vs.de

### Bayern

Studienort Fürstenfeldbruck  
Fürstenfeld 5  
82256 Fürstenfeldbruck  
Tel: 08141/408-0 oder  
Tel: 08141/408-201  
E-Mail: fhvr-pd.ffb@polizei.bayern.de

### Berlin

Prof. Wolfgang Trenchel, Fachgebiet: Allgemeine Kriminalistik  
Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege Berlin  
- University of Applied Science –  
Fachbereich 3, Polizeivollzugsdienst  
Alt- Friedrichsfelde 60  
10315 Berlin  
Tel: 0049/30-9021 4347  
E-Mail: trenchel@fhvr-berlin.de

Prof. Joachim Ciupka, Fachgebiet: Allgemeine und spezielle Kriminalistik  
Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege Berlin  
- University of Applied Science –  
Fachbereich 3, Polizeivollzugsdienst  
Tel: 0049/ 30-9021 4350  
E-Mail: j.ciupka@fhvr-berlin.de

KHK Stefan Biesek  
Polizeidirektion 4  
Referat Verbrechensbekämpfung, Führungsgruppe

Tel: 030/ 4664-470110

PHK` in Heinemeyer  
Der Polizeipräsident in Berlin  
Zentrale Serviceeinheit- ZSE IV A 32  
Ausbildungsleiterin  
Tel: 030/ 4664 – 994132

### **Brandenburg**

Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg  
Prenzlauer Straße 66 – 70  
16352 Basdorf  
Tel: 033397/ 4 – 03  
E-Mail: pressestelle01.fhpol@polizei.brandenburg.de

Ansprechpartnerin:  
Prof. Dr. Reingard Nisse  
Fachgruppe Kriminal-/ Sozialwissenschaften  
Amtliche Vertreterin des Präsidenten  
Tel: 033397/ 4 - 3600

Silke Frenzlein  
Pressestelle der FHPol  
Prenzlauer Straße 66 – 70  
16352 Basdorf  
Pressesprecher: Karl-Heinz Rönick  
Tel: 033397/ 43284  
E-Mail: pressestelle01.fhpol@polizei.brandenburg.de

### **Bremen**

Hochschule für Öffentliche Verwaltung  
Fachbereich Polizeivollzugsdienst  
Doventorscontrescarpe 172 c  
28195 Bremen  
Tel: 0421/ 361- 5206

Ansprechpartner:  
Kriminaloberrat Kai Ditzel  
Dozent für Kriminalistik  
Tel: 0421/ 361 – 59842  
E-Mail: Kai.ditzel@hfoev.bremen.de

## **Hamburg**

Fachhochschule für Öffentliche Verwaltung  
Braamkamp 3  
22297 Hamburg  
Tel: 040/ 4286 - 68802

Ansprechpartner:  
EPHK Rolf Winko  
Dozent für Kriminalistik/ Einsatzlehre  
Tel: 040/ 4286 - 68829  
E-Mail: rolf.winko@fhoevp.hamburg.de

Hans Baumann  
Präsidialabteilung  
Abteilungsleiter - P -  
PA 23  
Tel: 040/ 4286-58230/32  
E-Mail: FHOEV@polizei.hamburg.de

## **Hessen**

Verwaltungsfachhochschule in Wiesbaden  
Kurt- Schumacher- Ring 18  
65197 Wiesbaden  
Tel: 0611/ 9495- 02

Ansprechpartner:  
Karl-Heinz Reinstädt  
Direktor  
Fachbereichleiter Polizei  
Tel: 0611/ 9495-701  
E-Mail: kh.reinstaedt@vfh-hessen.de

Prof. Gerhard Schmelz  
Professor für Kriminalistik und Kriminologie  
VFH Wiesbaden – Fachbereich Polizei  
Tel: 0611/ 9460 – 400  
E-Mail: fbpol.wi@vfh-hessen.de

Peter Jakobeit  
Ausbildungsleiter Fachbereich Polizei  
Verwaltungsfachhochschule in Wiesbaden  
Schönbergstraße 100, 65199 Wiesbaden  
Tel: 0611/ 9460 – 408  
E-Mail: Peter.Jakobeit@vfh-hessen.de

### **Mecklenburg- Vorpommern**

Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege  
Goldberger Straße 12  
18273 Güstrow  
Tel: 03843/ 283 – 0  
E-Mail: Poststelle@FH-Guestrow.de

Ansprechpartner:  
Dr. Roll  
Dozent für Kriminalistik, Kriminologie, Kriminaltechnik, Gerichtsmedizin  
Tel: 03843/ 283 – 232  
E-Mail: H.Roll@FH-Guestrow.de

### **Niedersachsen**

Niedersächsische Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege  
Goslarsche Straße 3  
31134 Hildesheim  
Tel: 05121/ 163183  
E-Mail: poststelle(at)fhvr.niedersachsen.de

Ansprechpartnerin:  
PK` in Birte Strietz  
Polizeikommissariat Weyhe  
Alte Poststraße 1  
28844 Weyhe  
Tel: 0421/ 80660

### **Nordrhein- Westfalen**

Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein- Westfalen  
Am Haidekamp 73  
45886 Gelsenkirchen  
Tel: 0209/ 1659 – 0  
E-Mail: poststelle@fhoev.nrw.de

Ansprechpartner:  
Karl- Heinz Hornsteiner  
Tel: 0290/ 1659 – 356  
E-Mail: karl-heinz.hornsteiner@fhoev.nrw.de

## **Rheinland- Pfalz**

Landespolizeischule Rheinland- Pfalz  
Fachhochschule für öffentliche Verwaltung  
- Fachbereich Polizei -  
55483 Hahn – Flughafen  
Postfach 1111  
55482 Hahn – Flughafen  
Tel: 06543/ 985 – 0  
E-Mail: Landespolizeischule@polizei.rlp.de

Ansprechpartner:  
Rudolf Berg  
Kriminaldirektor

## **Saarland**

Ministerium für Inneres Familie, Frauen und Sport  
Abteilung Polizeiangelegenheiten  
Dienstgebäude:  
Mainzer Straße 136  
66121 Saarbrücken  
Tel: 0681/ 962 - 0  
Bearbeiter: PHK Jochum  
Durchwahl: 1302  
E-Mail: d.jochum@innen.saarland.de

## **Sachsen**

Fachhochschule für Polizei Sachsen  
Friedensstraße 120  
02929 Rothenburg/ OL  
Tel: 035891/ 46 – 0

Ansprechpartner:  
Irmgard Rall  
Tel: 035891/ 46 – 140  
E-Mail: irmgard.rall@polizei.sachsen.de

## **Sachsen-Anhalt**

Fachhochschule Polizei  
Schmidtmanstraße 86  
06449 Aschersleben  
Tel: 03473/ 960 – 0  
E-Mail: fh-pol@fhs.pol.lsa-net.de

Ansprechpartner:

Kriminaldirektor Jürgen Gerlach  
Hauptamtlicher Dozent in Kriminalwissenschaften  
Tel: 03473/ 960 – 330  
E-Mail: juergen.gerlach@fhs.pol.lsa-net.de

### **Schleswig- Holstein**

Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung  
Wehmkamp 10  
24161 Altenholz  
Tel: 0431/ 3209-9

### **Thüringen**

Thüringer Verwaltungsfachhochschule  
Fachbereich Polizei  
Friedenssiedlung 6  
98617 Meiningen  
Tel: 03693/ 850 301  
E-Mail: poststelle.fh@polizei.thueringen.de

Ansprechpartner:  
Reiner Guth  
Fachgruppenleiter Einsatz- und Kriminalwissenschaften  
Tel: 03693/ 850  
E-Mail: reiner.guth.fh@polizei.thueringen.de



## 6. Literaturverzeichnis

Weitere Angaben zu den herausgebenden Hochschulen siehe Interviewverzeichnis.

**Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg**, 2002, Praktikumsordnung über die Ausbildung für die Laufbahn des gehobenen Polizeivollzugsdienst, 3.Auflage

**Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg**, 2004, Studienanleitung zum Rahmencurriculum für die Ausbildung des gehobenen Polizeivollzugsdienstes, 1. Auflage

**Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein- Westfalen**, 2004, Vorschriftensammlung Fachbereich Polizeivollzugsdienst

**Fachhochschule für öffentliche Verwaltung - Fachbereich Polizei – Rheinland Pfalz**, 2002, Stundenplan

**Fachhochschule für Polizei Sachsen**, 1999, Sächsischer Polizeistudienplan

**Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistungen**, 2004, Curriculum des Fachbereichs Polizei (Schriften für Studium und Praxis, Nr.43)

**Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistungen in Schleswig- Holstein**, 2004, Richtlinien über Ablauf und Inhalt des Studiums im Fachbereich Polizei

**Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistungen in Schleswig- Holstein**, 2003, Landesverordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahnabschnitte I/II des Polizeivollzugsdienstes

**Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege Berlin – University of Applied Sciences**, 2002, Studienordnung für den Fachbereich Polizeivollzugsdienst

**Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege Berlin – University of Applied Sciences**, 2002, Studienplan für den Fachbereich Polizeivollzugsdienst

**Fachhochschule Villingen– Schweningen - Hochschule für Polizei -**, 2004, Handbuch für das Einführungs- und Hauptpraktikum (während des Studiums an der Fachhochschule Villingen – Schweningen

**Fachhochschule Villingen– Schweningen - Hochschule für Polizei -**, Praxisbegleitheft für Polizeikommissaranwärterinnen und -anwärter im Einführungs- und Hauptpraktikum

**Fachhochschule Villingen- Schwenningen – Hochschule für Polizei –**,  
Stoffpläne Grundstudium, 25. Studienjahrgang

**Fachhochschule Villingen- Schwenningen – Hochschule für Polizei –**,  
Stoffpläne Hauptstudium, 25. Studienjahrgang

**Fachhochschule Villingen- Schwenningen - Hochschule für Polizei –**, 2004,  
Studienordnung der Fachhochschule Villingen- Schwenningen

**Hochschule für Öffentliche Verwaltung Bremen**, 2003, Anlagen zur  
Studienordnung

**Hochschule für Öffentliche Verwaltung Bremen**, 2002, Studienführer, 14.  
Auflage

**Hochschule für Öffentliche Verwaltung Bremen**, 2002, Studienverlaufsplan der  
Fachhochschulausbildung

**Innenministerium Mecklenburg Vorpommern, Fachhochschule für  
öffentliche Verwaltung und Rechtspflege**, 2003, Amtsblatt für Mecklenburg-  
Vorpommern, Nr. 46

**Innenministerium Mecklenburg Vorpommern, Fachhochschule für  
öffentliche Verwaltung und Rechtspflege**, 2003, Ausbildungspläne für  
studienbegleitende, fachpraktische und berufspraktische Ausbildung

**Innenministerium Mecklenburg- Vorpommern, Fachhochschule für  
öffentliche Verwaltung und Rechtspflege**, 2002, Gesetz- und Verordnungsblatt  
für Mecklenburg Vorpommern, Nr.17

**Innenministerium Mecklenburg- Vorpommern, Fachhochschule für  
öffentliche Verwaltung und Rechtspflege**, 2003, Lehrpläne für die Fachstudien -  
Curricula –

**Präsident der Fachhochschule des Landes Brandenburg, Grieger**, 2004,  
Rahmencurriculum für die Ausbildung des gehobenen Polizeivollzugsdienstes,  
2.Auflage

**Thüringer Verwaltungsfachhochschule, Fachbereich Polizei**, Curriculum für  
die Ausbildung in Kriminaltechnik

**Thüringer Verwaltungsfachhochschule, Fachbereich Polizei**, Curriculum für  
die dreijährige Studienzeit Kriminalistik

**Thüringer Verwaltungsfachhochschule, Fachbereich Polizei**, 1999, Richtlinien  
für die fachpraktische Studienzeit

### **Internetadressen:**

#### **www.:**

[fh-guestrow.de/abteilung/fachbereich/polizei/aufbau.htm](http://fh-guestrow.de/abteilung/fachbereich/polizei/aufbau.htm), 06.12.2004

[fhoev-hamburg.de/download/studienplan.pdf](http://fhoev-hamburg.de/download/studienplan.pdf), 11.12.2004

[fhoev-hamburg.de/pages/krimorue.html](http://fhoev-hamburg.de/pages/krimorue.html), 11.12.2004

[fhoev-hamburg.de/pages/studium.htm](http://fhoev-hamburg.de/pages/studium.htm), 18.11.2004

[fhvr-berlin.de](http://fhvr-berlin.de), 16.12.2004

[fhvr.niedersachsen.de](http://fhvr.niedersachsen.de), 16.02.2005

[fhvr.niedersachsen.de/allgemein/studium\\_berprak.html](http://fhvr.niedersachsen.de/allgemein/studium_berprak.html), 16.02.2005

[fhvr.niedersachsen.de/Studienumfang](http://fhvr.niedersachsen.de/Studienumfang), 16.02.2005

[fhvr.niedersachsen.de/uploads/media/Studienordnung\\_Fakultaet\\_Polizei\\_2004.pdf](http://fhvr.niedersachsen.de/uploads/media/Studienordnung_Fakultaet_Polizei_2004.pdf), 16.02.2005

[polizei.bayern.de/bfh/index.html](http://polizei.bayern.de/bfh/index.html), 30.11.2004

[polizei.bayern.de/bfh/studium/apogpol.html](http://polizei.bayern.de/bfh/studium/apogpol.html), 30.11.2004

[polizei.bayern.de/bfh/studium/studieablauff.html](http://polizei.bayern.de/bfh/studium/studieablauff.html), 20.03.2005

[polizei.bayern.de/bpp/nachwuchswerbung/ausb.St\\_gD.htm](http://polizei.bayern.de/bpp/nachwuchswerbung/ausb.St_gD.htm), 20.03.2005

[polizei.bayern.de/bpp/nachwuchswerbung/kripo.htm](http://polizei.bayern.de/bpp/nachwuchswerbung/kripo.htm), 08.11.2004

[polizei.brandenburg.de/wad/faq.htm](http://polizei.brandenburg.de/wad/faq.htm), 08.11.2004

[polizei.brandenburg.de/wad/gd.htm](http://polizei.brandenburg.de/wad/gd.htm), 08.11.2004

[polizei.nrw-wa.de/pages](http://polizei.nrw-wa.de/pages), 06.12.2004

[polizei.rlp.de/...](http://polizei.rlp.de/...), 20.03.2005

[polizei.rlp.de/einstellung/...](http://polizei.rlp.de/einstellung/...), 20.03.2005

[polizei.sachsen-anhalt.de/inet-fhs/navigation/ausbildung.htm](http://polizei.sachsen-anhalt.de/inet-fhs/navigation/ausbildung.htm), 11.11.2004

[polizei.thueringen.de/bildungszentrum/seiten/Ausbildung/Gehobener\\_Die...](http://polizei.thueringen.de/bildungszentrum/seiten/Ausbildung/Gehobener_Die...), 15.11.2004

[vfh-hessen.de/frame\\_Das\\_Studium.htm](http://vfh-hessen.de/frame_Das_Studium.htm), 20.03.2005

[vfh-hessen.de/Studium/Polizei/APO-2001.htm](http://vfh-hessen.de/Studium/Polizei/APO-2001.htm), 18.12.2004

[vfh-hessen.de/Studium/Polizei/Fachgliederung.htm](http://vfh-hessen.de/Studium/Polizei/Fachgliederung.htm), 08.11.2004

[vfh-sh.de](http://vfh-sh.de), 06.12.2004

## 7. Selbstständigkeitserklärung

Hiermit versichere ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt habe. Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäß aus veröffentlichten und nicht veröffentlichten Schriften entnommen sind, sind als solche kenntlich gemacht. Die Arbeit habe ich in gleicher oder ähnlicher Form noch keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegt.

Mir ist bekannt, dass ein Verstoß gegen die vorstehende Erklärung als Täuschungsversuch nach der Ausbildungs- und Prüfungsordnung gewertet und dass als Folge die Diplomarbeit mit der Punktzahl 0 bewertet oder sogar die Diplomarbeit für nicht bestanden erklärt werden kann.

PKA Christian Forner

Ort, Datum

